

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing am Freitag, 02. Juli 2021 mit Beginn um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Trebesing

Anwesende: die Mitglieder des Gemeinderates:
Bürgermeister Prax Arnold

für die ÖVP-Fraktion:

1. Vizebürgermeister Neuschitzer Hans, Wirnsberger Thomas, Oberegger Franz, Neuschitzer Magdalena, Koch Michael, Burgstaller Roland;

für die FPÖ-Fraktion:

Ing. Unterlaß-Egger Alois; Egger René Franz, Egger Markus, Egger Franz;

für die SPÖ-Fraktion:

2. Vizebürgermeister DI Genshofer Christian, DI Genser Birgit, Oberwinkler Rainer, Ing. Gruber Thomas;

die Ersatzmitglieder: --

Abwesende: ---

Die Einberufung zur Sitzung erfolgte zeitgerecht, schriftlich und unter Bekanntgabe der Tagesordnung, des Sitzungsortes und des Sitzungsbeginnes.

Der Bürgermeister eröffnet nach der Begrüßung die Sitzung und stellt weiters die Vollzähligkeit und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Anträge auf Änderung der Tagesordnung werden nicht gestellt, sie lautet somit:

Tagessordnung

1 Allgemeines:

1. Bestellung von Protokollfertigern;
2. Berichte des Bürgermeisters;
3. Anfragen;
4. Nominierung von Gemeindevertretern für die Schlichtungsstelle beim Reinhaltverband Lieser-Maltatal;

2 Budget, Betriebe und Verwaltung:

1. Behandlung der Kontrollausschuss-Prüfberichte vom 04. Mai 2021 und 22. Juni 2021; sowie des Prüfberichtes bezüglich Fördermittelverwendung Touristikverein;
2. Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2020;
3. Wirtschaftshofrücklage - Beratung und Beschlussfassung über die Aufteilung in Fahrzeugrücklage und allgemeine Rücklage für Personalarückstellungen;
4. Neuabschluss eines Stromliefervertrages für die Gemeindeanlagen;
5. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Kindergartenbeiträge und die Neuerlassung der Kindergartenordnung;
6. Beratung und Beschlussfassung betreffend Übertragung der Geschäftsanteile an der „Katschberg - Lieser- und Maltatal“ - Tourismus GmbH an den Touristikverein „Europas 1. Babydorf Trebesing“;
7. Beratung und Beschlussfassung über die Kündigung des Carsharing-Vertrages;

3 Bau- und Investitionsvorhaben:

1. Errichtung einer Notstromversorgung beim Bildungszentrum
Beschlussfassung über die Umsetzung der Maßnahmen und Vergabe der Aufträge (Elektrikerarbeiten, Lieferung Aggregat, Schlosserarbeiten);
2. Generalsanierung Auenweg: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Finanzierungsplanes und die Verwendungsänderung von

Bedarfszuweisungsmitteln für das Vorhaben „Sanierung Katastrophenschaden Wachterweg 2020“;

3. Sanierung Katastrophenschaden Wachterweg 2020: Beschlussfassung über die Ausführung des Vorhabens, den Finanzierungsplan und die Vergabe der Arbeiten (Wildbachverbauung, Bauarbeiten);
4. Straßensanierungen 2021: Beschluss über die Ausführung, den Finanzierungsplan und die Vergabe der Bauarbeiten sowie über die Instandsetzung versinterter Straßenwasserkanäle;
5. Verbindungsstraßen Trebesing – Behebung der Unwetterschäden 2019: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Finanzierungsplanes und die Verwendungsänderung von Bedarfszuweisungsmitteln für das Vorhaben „Verbindungsstraße Oberallach – 1. Bauabschnitt“;
6. Verbindungsstraße Oberallach – 1. Bauabschnitt: Beratung und Beschlussfassung über die Ausführung des Vorhabens, den Finanzierungsplan und Auftragsvergabe;
7. Geländemodellierung Kreuthgraben: Beratung und Beschlussfassung über die Ausführung des Vorhabens, die Finanzierung und die Vergabe der Planer- und Bauarbeiten;
8. Ländliches Wegenetz - Bericht über den Projektstand zu den diversen Vorhaben der Bringungsgemeinschaften bzw. der Agrartechnik;

4. Liegenschaftsverwaltung:

1. Öffentliches Gut Großhattenberg; Behandlung der Ersitzungsbehauptung Reißner;

ERLEDIGUNG

zu Punkt 1.1 – Allgemeines: Bestellung von Protokollfertignern;

Auf Vorschlag der drei Gemeinderatsfraktionen werden Egger Franz, Oberegger Franz und Oberwinkler Rainer als Protokollfertiger für diese Sitzung bestimmt.

zu Punkt 1.2 - Allgemeines: Berichte des Bürgermeisters;

Wohnungsvergaben: Für die Wohnung Nr. 10 im Haus Trebesing 23 mit 87 m, Miete inkl. Betriebskosten ca. € 550,89, hat der Gemeindevorstand die Familie Perauer Michael aus Gmünd in Kärnten, der BUWOG als neue Mieter vorgeschlagen.

Gemeindefinanzen: In den letzten Tagen haben wir die Mitteilung erhalten, dass die Ertragsanteile aus Bundessteuern sich heuer um € 100.000 erhöhen und dass die Finanzaufweisungen (Strukturfonds), gegenüber dem Voranschlag um € 65.000 steigen. Ein Teil dieser zusätzlichen Gelder wird allerdings ab 2023, binnen 5 Jahren, dem Bund wieder zurückzahlen sein. Das Geld werden wir für Instandsetzungen der Straßenwasserkanäle in Trebesing/Zlatting benötigen.

Die Gemeindeverbände haben inzwischen ihre konstituierenden Sitzungen abgehalten die (neuen) Vorsitzenden/ Obleute sind:

Verwaltungsgemeinschaft:	BGM Lackner Martin, Heiligenblut
Sozialhilfeverband:	Vizebgm. Faller Claus, Gmünd in Kärnten
Schulgemeindeverband:	GR Taurer Karoline, Mühldorf
Abfallwirtschaftsverband:	BGM Linder Max, Afritz für 3 Jahre BGM Paulitsch Friedrich, Baldramsdorf für 3 Jahre
LAG Nockregion Ober-Kärnten:	Obmann BGM Krenn Mathias, Bad Kleinkirchheim Stellvertreter: Vizebgm. Hinteregger Angelika Spittal/Drau; BGM Pöllinger Marika Lendorf; BGM Rüscher Klaus, Malta

Die Laufzeit der **Klima- und Energiemodellregion Lieser-Maltatal** wird um ein Jahr bis Ende 2022 verlängert. Den Gemeindebeitrag bis dahin übernimmt die LAG. Aktuell sind derzeit die zwei Regionsprojekte „Klimaberg Katschberg“ und „Cool in die Schul“ in Bearbeitung/Umsetzung.

Die vor allem in der Finanzverwaltung durch die Buchhaltungsumstellung steigenden Aufgaben sind mit den 3 Mitarbeitern nicht mehr zu bewältigen. Es ist daran gedacht, noch heuer **eine Teilzeitkraft** (Beschäftigungsausmaß 50 % - **Aufgabenbereich Buchhaltung und allgemeine Verwaltung**) einzustellen. Mit der Stadtgemeinde Gmünd laufen Gespräche, gemeinsam eine MitarbeiterIn, jeweils zu 50 % einzustellen.

Sommerbetreuung Kindergarten Monat August: Für die Sommerbetreuung sind heuer 11 Kinder angemeldet. Als Kindergartenpädagogin wird Kerschbaumer Heike auf die Dauer von 5 Wochen eingestellt. Allerdings haben wir keine Kleinkinderzieherin für diesen Zeitraum gefunden. Wir beabsichtigen die Aufnahme einer noch in Ausbildung stehenden Helferin, (Glanzrig Julia, Trebesing) die allerdings nicht die Befugnis hat, die Kinder alleine zu betreuen. Daher werden wir die Öffnungszeiten (07:00 Uhr bis 17:00 Uhr) auf die tägliche Normalarbeitszeit der Pädagogin abstimmen und entsprechend einschränken müssen.

Kindergarten Aushilfskraft: Frau Oberwinkler Verena soll auch für das ab September startende, kommende Betreuungsjahr, als Personalreserve und Krankenstandsvertretung geringfügig, mit 4 Wochenstunden, eingestellt werden.

Der Gemeinderat hat dagegen keine Einwände.

E-Auto: Wirnsberger Georg aus Aich hat für ca. 5 Wochen einen durchgängigen Bedarf am E-Auto angemeldet. Er nimmt eine Jahreskarte. Mit Zustimmung der Gemeinde kann er den 5. Wochentag als Bonustag gratis erhalten. Der Gemeinderat spricht sich für die Gewährung des Bonus aus.

zu Punkt 1.3 - Allgemeines: Anfragen;

DI Genser Birgit möchte wissen, warum für die **Sommerbetreuung im Kindergarten** nicht auch das Stammpersonal herangezogen werden kann. Ihrer Berechnung nach hat der Kindergarten über das Jahr mehr Schließtage, als die Mitarbeiterinnen Urlaubsanspruch haben. Zudem gibt es sicherlich Zeiten (Ferien etc.), wo weniger Kinder im Kindergarten sind und daher Minusstunden anfallen und Urlaubstage genommen werden können.

Der Sachbearbeiter teilt mit, dass:

- die reinen Schließtage im August und in den Weihnachtsferien nicht zur Gänze Urlaubstage sind, weil ja speziell zu Beginn des Kindergartenjahres Vorbereitungstage anfallen;
- bei den Mitarbeiterinnen der Urlaubsanspruch nach Lebensalter zu berechnen ist und daher einige Anspruch auf 33 Urlaubstage haben;
- die Mitarbeiterinnen in einem vom Gemeindeservicezentrum erstellen Jahresarbeitszeitmodell sind, wo die tägliche Arbeitszeit schon auf diese Schließtage und einen Arbeitsfreien August abgestimmt ist;
- die gewünschte Flexibilität gesetzlich nicht möglich ist, weil die Mitarbeiterinnen Anspruch auf einen geregelten Dienstplan haben – somit fallen kaum Minusstunden an;
- durch Krankenstandsvertretungen immer wieder bei den Mitarbeiterinnen Plusstunden anfallen, die auch in Zeiten mit weniger zu betreuenden Kindern (Semesterferien, Juli) abgebaut werden.

Neuschitzer Magdalena erkundigt sich über die Regelungen für den Fall, dass ein **Kindergartenkind während der Betreuung Schäden verursacht**.

Der Sachbearbeiter teilt mit, dass laut der Auskunft einer Versicherungsgesellschaft keine Haftung der Eltern gegeben ist, weil ja die Kinder dem Kindergarten zur Betreuung übergeben wurden und da die Aufsichtspflicht der Kindergärtnerinnen zum Tragen kommt.

Wenn nun ein Kind einen Schaden im eigenen Vermögen der Gemeinde verursacht, gibt es keinen Schadensersatz der Versicherung. Für Schäden gegenüber Dritten haben wir Deckung aus unserer Haftpflichtversicherung.

DI Genshofer Christian bezieht sich auf ein Zeitungsinterview von BGM Jury, wonach der **Weiterbau der Radwege nach Eisentratten und Trebesing**, mit den in diesen Gemeinden neugewählten Bürgermeisterern, nun leichter möglich sein wird. Bei der Strecke von Gmünd nach Eisentratten werden Sicherungsarbeiten vorbereitet. Er erkundigt sich über den Stand der Dinge bezüglich des Radweges nach Trebesing. Der Bürgermeister teilt mit, dass er mit dem Leiter der Straßenbauabteilung, DI Bidmon, Kontakt aufgenommen - und einen Besprechungstermin angefragt hat.

DI Genshofer Christian erkundigt sich über den Stand beim **Breitbandausbau**. Der Bürgermeister berichtet, dass inzwischen Ing. Schuller von der Firma Spleißtechnik West, gemeinsam mit dem Planungsbüro Passer und Partner, ein Gespräch mit den Talbürgermeistern hatte. Diese beiden Büros wären an einem Breitbandausbau in unserer Region interessiert. Offen ist allerdings die Finanzierung (Fördergelder etc.). Daher wird es eine neuerliche Gesprächsrunde, unter Einbeziehung der Breitbandinitiative Kärnten (BIK), geben.

zu Punkt 1.4 - Allgemeines: Nominierung von Gemeindevertretern für die Schlichtungsstelle beim Reinhaltverband Lieser-Maltatal;

Bericht des Bürgermeisters:

Beim Reinhaltverband Lieser-Maltatal ist laut den Satzungen eine Schlichtungsstelle zur Klärung von Streitigkeiten aus dem Verbandsverhältnis einzurichten. Sie besteht aus vier Personen, jede Mitgliedsgemeinde hat einen Vertreter zu nominieren. Diese Personen dürfen nicht Mitglieder des Vorstandes, der Mitgliederversammlung oder des Verbands-Kontrollausschusses sein.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nominiert einstimmig das Gemeinderatsmitglied Egger Franz als Mitglied, und das Gemeinderatsmitglied Burgstaller Roland als Ersatzmitglied dieser Schlichtungsstelle.

zu Punkt 2.1 - Budget, Betriebe und Verwaltung: Behandlung der Kontrollausschuss-Prüfberichte vom 04. Mai 2021 und 22. Juni 2021; sowie des Prüfberichtes bezüglich Fördermittelverwendung Touristikverein;

Bericht der Obfrau des Kontrollausschusses:

Am 04. Mai 2021 hat der Ausschuss Koch Michael zum Obfrau-Stellvertreter gewählt. Es wurde der Zeitraum vom 17. Dezember 2020 bis 30. April 2021 geprüft. Die Überstimmung der Belege mit den Buchungen und den Kassenbeständen wurde stichprobenweise kontrolliert. Es gab keine Beanstandungen.

Am 25. Juni 2021 hat der Ausschuss den Zeitraum bis 24. Juni 2021 geprüft. Die Überstimmung der Belege mit den Buchungen und den Kassenbeständen wurde stichprobenweise kontrolliert. Es gab keine Beanstandungen.

Die Prüfung der Mittelverwendung (Gemeindeförderungen) beim Touristikverein „Europas 1. Babydorf Trebesing“ ergab keine Beanstandungen. Es wurden alle 40 Belege des Jahres 2020 kontrolliert.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt die beiden Prüfberichte zur Kenntnis.

zu Punkt 2.2 - Budget, Betriebe und Verwaltung: Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2020;

Der Erläuterungsbericht des Kontrollausschusses lautet:**TEXTLICHE ERLÄUTERUNGEN**

gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBL. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBL. Nr. 66/2020, zum Rechnungsabschluss 2020

1. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2020 verfolgten Ziele und Strategien:

Die im K-GHG verankerten Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit bilden den Mittelpunkt bei der Erstellung des Voranschlages.

Aufgrund der Corona-Krise musste das Haushaltsbudget starke Einbußen bei den Einnahmen (vor allem im Bereich Ertragsanteile) verzeichnen. Im Bereich der Sozialhilfe, Gesundheit, aber auch bei den Krankenanstalten sind die Ausgaben gestiegen. Die Abdeckung der beträchtlichen Ausgaben kann teilweise nur durch die Umwidmung von Bedarfszuweisungsmitteln für vorgesehene Investitionsvorhaben erfolgen. Ziel ist es, die erforderliche kommunale Infrastruktur sicher zu stellen und die Aufgaben der Gemeinde zu erfüllen.

2. Beschreibung des Haushaltes:

Der Rechnungsabschluss wurde nach den Grundsätzen des K-GHG, LGBL Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBL Nr. 66/2020 erstellt. Im Jahr 2020 wurde der dritte und letzte Meilenstein der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) umgesetzt. An der Spitze des 3-Komponenten-Haushalts steht der Gesamthaushalt in Form der Ergebnisrechnung und Finanzierungsrechnung, gefolgt von der Vermögensrechnung.

Weitere Untergliederungen sind:

Neun Bereichsbudgets mit der jeweiligen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung und dem dazugehörigen Detailnachweis der einzelnen Ansätzen und Fonds (wie Einzahlungen und Auszahlung, Bewegungen bei den Haushaltsrücklagen, Finanzschulden, Haftungsnachweise, sowie haushaltsinterne Vergütungen).

2.1. Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen:

Der Gemeinderat hat noch im Dezember 2020 einen Nachtragsvoranschlag für das laufende Budget beschlossen. Darin wurden viele Abweichungen zum Voranschlag 2020 bereits berücksichtigt. Daher weist der Rechnungsabschluss keine wesentlichen Abweichungen gegenüber der Budgetanpassung vom Dezember 2020 auf.

3. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

3.1. Summe der Erträge und Aufwendung:

Erträge:	€ 2.850.866,87
Aufwendungen:	€ 2.837.066,16
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 1.283.407,58
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 1.359.186,83

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € - 61.472,24

3.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen operative Gebarung:	€	2.332.745,35
Auszahlungen operative Gebarung:	€	2.289.585,79
Einzahlungen investive Gebarung:	€	431.844,73
Auszahlungen investive Gebarung:	€	298.211,54

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 135.495,58

3.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€	4.475.193,40
Auszahlungen:	€	4.552.843,30

Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung: € -77.649,90

3.4. Veränderung an Liquididen Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel:	€	2.754.209,01
Endbestand liquide Mittel:	€	2.812.054,69
Zahlungsmittelreserven vom Endbestand:	€	2.547.101,37
Veränderung der liquiden Mittel:	€	57.845,68

3.5. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

Die **Ergebnisrechnung** stellt den Wertverbrauch (Aufwand) sowie den Wertzuwachs (Ertrag) dar. Neben den laufenden Aufwendungen kommen hier insbesondere die Abschreibungen auf das Anlagevermögen sowie die Dotierung von Rückstellungen dazu. Das Nettoergebnis (SA0) zeigt für den Gesamthaushalt, wie weit die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur mit eigenen Mitteln bedeckt werden konnten.

Das Nettoergebnis der Gemeinde Trebesing im RA 2020 beläuft sich auf **€ 13.800,71**. Nach Entnahmen und Zuweisungen von Haushaltsrücklagen beträgt das Nettoergebnis **€ -61.472,24**.

Ergebnis - und Finanzierungshaushalt	Ergebnisrechnung	Ergebnisrechnung	Finanzierungsrechnung	Finanzierungsrechnung
	SA0	SA00	SA1	SA5
Gesamthaushalt:	13.800,71	-61.472,24	43.159,56	135.495,58
<i>abzüglich:</i>				
Wirtschaftshof	-8.109,31	-8.231,66	1.951,02	1.951,02
Gebäudevermietung (alte Volksschule)	-1.314,45	-1.383,78	244,38	-26.838,29
Gemeindewasserversorgung	517,23	-56.125,31	2.144,33	6.572,85
Gemeindewasserversorgung Investitionen (BA05)	-648,39	55.923,08	0,00	-57.571,47
Gemeindekanalisationsanlage	114.149,57	0,00	115.935,66	124.474,15
Abwassergenossenschaft Altersberg	-334,42	-334,42	-334,42	-334,42
Restmüll-/ Altstoffsammlung	-483,13	0,00	-4.348,75	-4.348,75
Gemeindehaushalt abzüglich betrieblicher Einrichtungen	-89.976,39	-51.320,15	-72.432,66	91.590,49

Die Finanzierungsrechnung liefert Informationen zur Liquidität der Gemeinde und zur Finanzierung des Gesamthaushalts sowie seiner Teilbereiche. Die jeweiligen Salden beinhalten auch die Ergebnisse der betrieblichen Einrichtungen (Wasserversorgung, Kanalisation, Wirtschaftshof, Altstoff- und Müllsammlung). Bei den betrieblichen Einrichtungen wurden Rücklagenzuführungen teilweise gebucht aber noch nicht dotiert, deshalb sind die Salden des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes meist negativ.

Der **Saldo 1** ist der Überschuss aus der operativen Gebarung und stellt somit die laufenden Einzahlungen und Auszahlungen dar. Dieser Wert weist den Cash-Überschuss aus dem laufenden Betrieb aus. Er beträgt € **43.159,56**.

Der **Saldo 2** zeigt die Nettoinvestitionen. Dies sind die Investitionen abzüglich der Zuschüsse wie auch Einzahlungen aus Vermögensveräußerungen. Der Saldo 2 beläuft sich auf € **133.633,19**.

Der **Saldo 3** weist das Ergebnis von Saldo 1 und Saldo 2 explizit aus. Damit wird transparent, ob die Gemeinde die Nettoinvestitionen mit eigenen Mitteln finanzieren kann (positiver Saldo 3) oder neue Finanzschulden aufnehmen muss. Er beträgt € **176.792,75**.

Der **Saldo 4** gibt Auskunft über die Schuldengebarung. Er beträgt € **-41.297,17**. Dies bedeutet, dass die Gemeinde Schulden tilgen konnte.

Der **Saldo 5** zeigt die Änderung der Finanzmittel vor der voranschlagsunwirksamen Gebarung, die im Rechnungsabschluss, jedoch nicht im Voranschlag dargestellt ist. Er beläuft sich auf **€ 135.495,58**.

Der **Saldo 7** zeigt die Veränderung der liquiden Mittel innerhalb eines Jahres. Wir konnten 2020 eine (positive) Veränderung in der Höhe von **€ 57.845,68** erzielen.

3.6. Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA:	€ 15.798.243,89
Summe PASSIVA:	€ 15.798.243,89
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€ 3.458.683,93

Mit der Vermögensrechnung wird - ähnlich einer Bilanz - das gesamte Gemeindevermögen (lang- und kurzfristiges Vermögen) den Fremdmitteln (Schulden, Rückstellungen, Verbindlichkeiten) gegenübergestellt. Die Differenz ist das Nettovermögen (Eigenkapital).

Die Vermögensrechnung legt offen, welches Vermögen - insbesondere Sachanlagevermögen - die Gemeinde besitzt und welche Substanz sie erhalten muss.

3.7. Analyse des Vermögenshaushaltes:

Die Vermögensrechnung weist auf der **Aktivseite** folgende Posten auf:

Das langfristige Vermögen, es bildet insbesondere die Sachanlagen ab. Darin finden sich die Vermögenswerte wie Grundstücke, Gebäude, Straßen, Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Das langfristige Vermögen beläuft sich im Rechnungsabschluss 2020 auf **€ 12.825.606,52**.

Das kurzfristige Vermögen umfasst Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Das kurzfristige Vermögen im Rechnungsabschluss 2020 beträgt **€ 2.972.637,37**.

Die **Passivseite** besteht aus:

Den langfristigen Fremdmitteln, sie beinhalten langfristige Finanzschulden, langfristige Verbindlichkeiten und langfristige Rückstellungen (z.B. Rückstellungen für Abfertigungen, für Jubiläumszuwendungen). Sie belaufen sich auf **€ 288.732,01**.

Den kurzfristigen Fremdmitteln, sie umfassen kurzfristige Finanzschulden, kurzfristige Verbindlichkeiten und kurzfristige Rückstellungen (z.B. Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube etc.). Die kurzfristigen Fremdmittel belaufen sich auf **€ 231.313,47**.

Das **Nettovermögen** bildet den Ausgleichsposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung, sodass beide Seiten der Vermögensrechnung (Aktiva und Passiva) gleich hoch sind. Das Nettovermögen umfasst den Saldo der Eröffnungsbilanz, das kumulierte Nettoergebnis, die Haushaltsrücklagen, die

Neubewertungsrücklagen und die Fremdwährungsumrechnungsrücklagen. Das Nettovermögen beträgt im Rechnungsabschluss 2020 auf € 3.458.683,93.

3.8. Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden:

Im Haushaltsjahr 2020 hat sich das Gemeindevermögen etwas verringert, weil die laufende Abschreibung höher ist, als die Wertsteigerung durch Investitionen.

Zusammengefasst zeigt sich, dass die Vermögensrechnung zu rund 74 % aus Eigenmitteln und 26 % aus Fremdmitteln besteht.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015:

Die Bewertung der Anlagengüter erfolgte fast ausschließlich durch Berücksichtigung der tatsächlichen Anschaffungskosten, Schätzung wurden nur vereinzelt angewendet. Hinsichtlich der Grundstücksbewertungen wurden Erfahrungswerte, sowie die Vorgaben des Landes Kärnten (Bewertung Verkehrsflächen) herangezogen.

Die Nutzungsdauer der Anlagengüter wurde, unter geringfügigen Abweichungen – welche bereits im Zuge der Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz 2020 dokumentiert sind - gemäß Anlage 7 zur Voranschlags- und Rechnungsabschlusssverordnung (VRV 2015) festgelegt und der Berechnung der Anlagenabschreibung zu Grunde gelegt.

Freundliche Grüße

Kaltenbrunner Karin

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Mitglieder des Gemeinderates auch eine Detailaufstellung über die wesentlichen Einnahmen- und Ausgaben 2020 erstellt wurde.

Obwohl die Gemeinde für das Budget 2020 bereits € 120.000 aus den ansonsten für Investitionen gedachten Bedarfszuweisungsmitteln eingesetzt hat, und für den Kindergartenbetrieb € 40.000 aus der Bildungsrücklage entnahm, beträgt das Minus des Haushaltsjahres € 61.000.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Kontrollausschusses bzw. von Wirnsberger Thomas einstimmig, den Rechnungsabschluss 2020, gemäß dem vorliegenden und von der Gemeindeabteilung geprüften Entwurf, zu genehmigen.

zu Punkt 2.3 - Budget, Betriebe und Verwaltung: Wirtschaftshofrücklage - Beratung und Beschlussfassung über die Aufteilung in Fahrzeugrücklage und allgemeine Rücklage für Personalrückstellungen;

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den
Gemeinderat der
Gemeinde Trebesing

**Wirtschaftshofrücklage Aufteilung in Fahrzeug- und Personalrücklage;
Sitzungsvortrag**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Anschaffung von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten des Wirtschaftshofes wurde bisher fast ausschließlich aus Eigenmitteln (Wirtschaftshofrücklage) finanziert. Alljährlich werden die Stundensätze für Fahrzeug und Mitarbeiter kalkuliert und mit dem Voranschlag für das Folgejahr festgelegt. Diese Stundensätze enthalten neben der Deckung der laufenden Ausgaben auch einen Kostenanteil für Nachschaffungen.

Mit dem Rechnungsabschluss wurde dann auch stets der am Jahresende verbleibende Überschuss (Mehreinnahmen gegenüber den laufenden Jahresausgaben) der Rücklage zugeführt. Derzeit beläuft sich die Höhe dieser Rücklage auf € 78.700.

Die Nachkalkulation hat gezeigt, dass immer wieder ein Teil des Überschusses aus den Mehreinnahmen für die Arbeitsleistungen (gegenüber der Berechnung der Stundensätze) entstanden ist, weil die Mitarbeiter über das Jahr Plusstunden angehäuft haben und Urlaube nicht zur Gänze konsumiert wurden.

Aktuell beträgt der auf den Arbeitsleistungen basierende Anteil der Wirtschaftshofrücklage € 10.500.

Ich schlage vor, diesen Anteil der Wirtschaftshofrücklage (rückwirkend, aber auch künftig) gesondert auszuweisen und für die Deckung von Personalmehrkosten (z.B. 2021 Übergangsphase Erlacher-Winkler im Wirtschaftshof) zu verwenden.

Freundliche Grüße

Hanke Manfred

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von DI Genshofer Christian einstimmig, die bestehende Wirtschaftshofrücklage zu splitten, für den aus Arbeitsmehrleistungen bestehenden Rücklagenanteil ein gesondertes Sparbuch einzurichten und als Personalrücklage im Wirtschaftshof zu verwenden.

zu Punkt 2.4 - Neuabschluss eines Stromliefervertrages für die Gemeindeanlagen;

Bericht des Bürgermeisters:

Wir haben letzte Woche von der KELAG folgendes Angebot für einen neuen, ab 2022 auf drei Jahre abzuschließenden Stromliefervertrag erhalten:

Anbei wie besprochen der Stromliefervertrag für die Jahre 2022 bis 2024. Im Vertrag ist der Beschaffungsvorgang durch eine Formel mit dem individuellen Lastprofil der Gemeinde Trebesing hinterlegt.

Mit den tagesaktuellen Preisen von gestern, 23.06.2021, würden sich folgende Strompreise für die nächsten 3 Jahre ergeben:

2022: 80,95 €/MWh

2023: 74,58 €/MWh

2024: 70,81 €/MWh

Aufgrund der momentanen Strompreisentwicklung mit der Auswirkung, dass die Preise in den Jahren 2023 und 2024 günstiger sind, würde momentan ein 3 Jahresvertrag mit dem Durchschnittspreis für die Jahre 22-24 von: 75,44 €/MWh Sinn machen. Die Mehrkosten gegenüber dem aktuell gültigen Stromliefervertrag belaufen sich auf rd. 2.800,- EURO/Jahr (bei gleichbleibendem Verbrauch von rd. 140.000 kWh).

Damit würde sich für die Jahre 2022 bis 2024 ein Strompreis von 7,54 ct/kWh ergeben. Die Preise verstehen sich inkl. aller Zuschläge (auch Herkunftsnachweise). Die Kosten für die Strompreiszonentrennung sind nicht inkludiert, da diese Kosten erst im Bezugsjahr feststehen.

Aufgrund der momentanen Marktentwicklung würde ich dieses Angebot zur Gemeindevorstands- bzw. Gemeinderatssitzung nochmals aktualisieren. Bitte da um Rückmeldung wann ich Ihnen eine Aktualisierung mailen soll.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von Neuschitzer Magdalena einstimmig, dieses Offert vorerst nicht anzunehmen und stattdessen zumindest ein Vergleichsangebot eines anderen Stromanbieters einzuholen. Die Entscheidung soll dann auf Basis der vergleichbaren Preisauskünfte erfolgen.

zu Punkt 2.5 - Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Kindergartenbeiträge und die Neuerlassung der Kindergartenordnung;

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den
Gemeinderat der Gemeinde
Trebesing

Gemeindekindergarten - Anpassung der Beiträge; Sitzungsvortrag

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit der Inbetriebnahme des Gemeindekindergartens 2017 war es unser Bestreben, den Eltern ein auch finanziell attraktives Angebot zu machen, um die Mindestkinderzahlen für zwei Betreuungsgruppen sicher zu erreichen.

Seit dem sind:

- *die Kindergartenbeiträge nicht mehr angepasst worden;*
- *die Gemeindeausgaben für den Kindergarten (Personalkosten etc.) merklich gestiegen;*
- *die Elternbelastung mit Kindergartenbeiträge durch die Einführung des Landes-Kinderstipendiums für die unter 5-Jährigen um mehr als die Hälfte gesunken.*

*Mit September 2021 wird das Landes-Kinderstipendium auf 66 % der durchschnittlichen Kindergartenbeiträge in Kärnten angehoben. Wie Sie aus der beiliegenden Aufstellung **Kindergartenbeiträge** ersehen können, bedeutet das für den Kindergarten Trebesing eine Förderung für unter Fünfjährige **von bis zu 84 %**.*

Daraus ergibt sich, dass unsere Elternbeiträge niedriger sind als der Landesdurchschnitt. Die Fördervoraussetzung des Landes lautet, dass die Kindergartenerhalter ihre Elternbeiträge per 1. September 2021 um maximal 4 % erhöhen dürfen.

Auch im Hinblick auf die vom Land künftig geplante, gänzliche Förderung der Elternbeiträge erscheint es erforderlich, zum jetzigen Zeitpunkt eine Gebührenanpassung vorzunehmen. Die Aufstellung darüber sehen Sie in der Beilage Kindergartenbeiträge NEU.

Es wurden Erhöhungen bis maximal 4 % der bisherigen Tarife, abgerundet auf ganze Eurobeträge, kalkuliert.

Die Ausgabendeckung bei den Essensbeiträge liegt derzeit nur bei ca. 80 %. Aus meiner Sicht ist auch hier, sowie bei den Sätzen für die Nachmittagsbetreuung von Schulkindern, eine Anpassung vorzunehmen.

Freundliche Grüße
Hanke Manfred

Beilagen:

- Übersicht Kindergartenbeiträge aktuell/neu (Vorschlag)
- Aufstellung Ausgabendeckung Essensbeitrag
- Übersicht Tarife schulische Nachmittagsbetreuung aktuell/neu
- Entwurf Kindergartenordnung neu

Tarife schulische Nachmittagsbetreuung aktuell

für 1 - 4 Betreuungstage/Monat	€ 15/Monat, zuzüglich € 4,00 pro konsumiertem Mittagessen
für 5 - 8 Betreuungstage/Monat	€ 20/Monat, zuzüglich € 4,00 pro konsumiertem Mittagessen
für 9 - 12 Betreuungstage/Monat	€ 30/Monat, zuzüglich € 4,00 pro konsumiertem Mittagessen
für 13-16 Betreuungstage/Monat	€ 40/Monat, zuzüglich € 4,00 pro konsumiertem Mittagessen
ab 17 Betreuungstage/Monat	€ 50/Monat, zuzüglich € 4,00 pro konsumiertem Mittagessen

Tarife schulische Nachmittagsbetreuung neu (Vorschlag)

für 1 - 4 Betreuungstage/Monat	€ 20/Monat, zuzüglich € 4,50 pro konsumiertem Mittagessen
für 5 - 8 Betreuungstage/Monat	€ 25/Monat, zuzüglich € 4,50 pro konsumiertem
für 9 - 12 Betreuungstage/Monat	€ 35/Monat, zuzüglich € 4,50 pro konsumiertem Mittagessen
für 13-16 Betreuungstage/Monat	€ 45/Monat, zuzüglich € 4,50 pro konsumiertem Mittagessen
ab 17 Betreuungstage/Monat	€ 55/Monat, zuzüglich € 4,50 pro konsumiertem Mittagessen

Der Entwurf der neuen Kindergartenordnung lautet:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing vom 02. Juli 2021, Zahl: 75 - 240/2021,
mit der eine **Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für den
Gemeindekindergarten Trebesing** neu erlassen wird

Gemäß § 14 des Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz K-KBBG LBGl. Nr. 13/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 117/2020 wird verordnet:

§ 1 Aufnahme

- (1) Die Aufnahme erfolgt nach Maßgabe der freien Plätze. Kinder welche sich im verpflichtenden Kindergartenjahr befinden, werden vorrangig in den Kindergarten aufgenommen.
 - Voraussetzungen für die Aufnahme sind:
 - das vollendete 1.Lebensjahr
 - die körperliche und geistige Eignung des Kindes
 - die Anmeldung durch den Erziehungsberechtigten
 - die Vorstellung des Kindes bei der Anmeldung
 - die Vorlage der Geburtsurkunde sowie allfälliger Impfzeugnisse
 - die schriftliche Verpflichtung eines Erziehungsberechtigten, die Kinderbildungs- und -betreuungsordnung einzuhalten
- (2) Die Anmeldungen werden jährlich in den Monaten Februar und März entgegengenommen. Die Aufnahme erfolgt nach regionaler Zuständigkeit sowie nach sozialen und pädagogischen Kriterien.
- (3) Anmeldungen für die Sommerbetreuung (von Mitte Juli bis Ende August) werden bis 30. April eines jeden Jahres entgegen genommen.
- (4) Kinder mit Behinderung dürfen zur Bildung, Erziehung und Betreuung aufgenommen werden, wenn die im Hinblick auf die Art der Behinderung erforderlichen räumlichen und personellen Voraussetzungen gegeben sind, und wenn zu erwarten ist, dass im Hinblick auf den Grad und die Art der Behinderung eine gemeinsame Betreuung möglich ist.
- (5) Bestehen Bedenken bezüglich der körperlichen oder geistigen Eignung des Kindes für den Besuch des Kindergartens, kann ein Gutachten von einem Arzt oder Psychologen verlangt werden.

§ 2 Vorschriften für den Besuch

- (1) Der Kindergartenbesuch hat regelmäßig zu erfolgen. Jedes Kind hat von den Erziehungsberechtigten bis spätestens 08:30 Uhr in den Kindergarten gebracht zu werden. Die Erziehungsberechtigten haben für die pünktliche Übergabe sowie Abholung durch geeignete Personen in Sinne des Jugendschutzgesetzes zu sorgen. Die Aufsichtspflicht im Betrieb beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes an eine MitarbeiterIn des Kindergartens und endet durch die Übergabe an einen Erziehungsberechtigten oder an eine bevollmächtigte und

schriftlich namhaft gemachte Person, die ihre Identität nachweisen kann oder den MitarbeiterInnen bekannt ist.

- (2) Die zum Kindergartenbesuch verpflichteten Kinder (gemäß § 21 des Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes K-KBBG) haben den Gemeindecindergarten Trebesing an mindestens vier Tagen der Woche für insgesamt **20 Stunden** zu besuchen.*
- (3) Für den Schutz der Kinder auf dem Weg zum oder vom Kindergarten und für Vorkommnisse außerhalb der Betriebszeiten ist der Kindergarten nicht verantwortlich.*
- (4) Für Auskünfte und Beschwerden sind die Kindergartenleitung oder die von ihr zu bestimmenden Fachkräfte zuständig. Der Kindergarten darf nur mit Bewilligung und Begleitung der Kindergartenleitung oder den von ihr zu bestimmenden Fachkräften besichtigt werden.*
- (5) Das Kind ist entsprechend gepflegt und gekleidet in den Kindergarten zu bringen.*
- (6) Geld oder andere Wertgegenstände dürfen in den Kindergarten nicht mitgegeben werden. Kuscheltiere oder ähnliches dürfen jedoch mitgebracht werden. Für in Verlust geratene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.*
- (7) Jede Erkrankung des Kindes oder ein sonstiges Fernbleiben ist der Leitung des Kindergartens unverzüglich bekannt zu geben. Nach Infektionskrankheiten darf der Besuch des Kindergartens aufgrund der Ansteckungsgefahr nur nach Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses wieder aufgenommen werden. Sollte Ihr Kind im Kindergarten erkranken, so werden Sie nach Verständigung durch die LeiterIn/ KindergartenpädagogIn gebeten, Ihr Kind persönlich oder durch geeignete Personen, sobald als möglich abzuholen.*
- (8) Kinder mit Läusebefall dürfen erst wieder in den Kindergarten, wenn sie Nissen- und Läusefrei sind. In jedem Fall wird eine ärztliche Bestätigung verlangt.*
- (9) Erziehungsberechtigte sind verpflichtet bei Änderung von Anschrift, Telefonnummer etc. dies der Kindergartenleitung mitzuteilen.*
- (10) Grundsätzlich werden im Kindergarten keine Medikamente verabreicht. Sollte das Kind jedoch lebensnotwendige Medikamente benötigen können diese verabreicht werden, wenn der Kindergartenleitung eine ärztliche Verschreibung inkl. Dosierungsanweisung vorliegt.*
- (11) Bei Kindergartenveranstaltungen (Sommerfest...usw.) wird das Kind nach dem Festakt den Erziehungsberechtigten übergeben und übernehmen diese somit die weitere Aufsichtspflicht für Ihr Kind.*

- (12) Die Kindergartenpädagogin beobachtet und dokumentiert die Entwicklung Ihres Kindes. Dies dient zum Austausch mit den Erziehungsberechtigten und gelangt nicht an die Öffentlichkeit.

§ 3 Beiträge

- (1) Für den Besuch des Kindergartens ist vom Erziehungsberechtigten ein Beitrag zu leisten.
- (2) Seitens der Kärntner Landesregierung – Abteilung 6, wird für Kinder, welche sich ein Jahr vor Schuleintritt befinden, ein Halbtagsplatz ohne Verpflegung mit einer Förderung unterstützt.

Folgende Beiträge sind zu leisten:

Ganztagesbetreuung ohne Verpflegung:

Alter	4 -5 Tage/Woche	1-3 Tage/Woche
5 Jährige (verpflichtendes Kindergartenjahr)	€ 135/Monat	--
3 und 4 Jährige	€ 130/Monat	€ 104/Monat
1 bis 3 Jährige	€ 145/Monat	€ 124/Monat

Halbtagesbetreuung ohne Verpflegung:

Alter	4 -5 Tage/Woche	1-3 Tage/Woche
5 Jährige (verpflichtendes Kindergartenjahr)	€ 86/Monat	--
3 und 4 Jährige	€ 83/Monat	€ 62/Monat
1 bis 3 Jährige	€ 93/Monat	€ 78/Monat

Aufzahlung für die Nachmittagsbetreuung an maximal 1 bis 3 Tagen pro Woche: € 35/Monat

Bastelbeitrag: € 5/Monat

Essensbeitrag: € 4,00 pro Essen; das Mittagessen kann auch tageweise in Anspruch genommen werden;

- (3) Die Bastel- und Betreuungsbeiträge sind monatlich im Vorhinein bis spätestens 10. des Monats zu entrichten. Der Essensbeitrag, sowie die Aufzahlung für die

Nachmittagsbetreuung sind bis spätestens 10. des Monats im Nachhinein zu entrichten.

- (4) Die Abwesenheit des Kindes berechtigt nicht zur Unterlassung der Beitragszahlung. Betreuungs- und Bastelbeitrag sind monatlich zu entrichten und bleiben auch bei Urlaubsaufenthalten aufrecht. Sollte das Kind krankheitsbedingt länger als 14 Tage den Kindergarten nicht besuchen, ist der halbe Beitrag zu leisten (ärztliche Bestätigung).

Kindergarten Trebesing
Bankinstitut: Raiffeisenbank Liesertal
IBAN: AT70 39464 00000 430983

- (5) Für die Elternbeiträge (Betreuungsbeitrag, Essensbeitrag, Bastelbeitrag) sind beim Geldinstitut Einziehungsaufträge zu Gunsten der Gemeinde Trebesing zu erteilen.

§ 4 Betriebs- und Öffnungszeiten

- (1) Das jeweilige Kindergartenjahr beginnt mit 01. September eines Jahres und endet mit 31. August des folgenden Jahres.

- (2) Der Kindergarten bleibt an folgenden Tagen geschlossen:

An Samstagen, Sonntagen und an gesetzliche Feiertagen
Weihnachtsferien
Karfreitag

- (3) Öffnungszeiten:

Montag – Freitag:	07:00 Uhr bis 17.00 Uhr
Halbtagesbetreuung:	07:00 Uhr bis 13:30 Uhr oder 12:30 Uhr bis 17:00 Uhr

§ 5 Austritt und Ausschluss vom Besuch

- (1) Eine Abmeldung kann aus triftigem Grund (z.B. Verlust des Arbeitsplatzes, Umzug etc.) zum jeweils 15. eines Monats erfolgen, wobei eine Kündigungsfrist von einem Monat einzuhalten ist.
- (2) Für den Ausschluss vom Besuch des Gemeindekindergartens Trebesing gelten die Bestimmungen des § 14 a des Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (K-KBBG).

§ 6 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 01. September 2021 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung wird die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing vom 13. Juli 2018, Zahl: 123 - 240/2018, Zahl: 2-240/2017, mit der eine Kinderbildungs- und -betreuungsordnung erlassen wurde, außer Kraft gesetzt.

Der Bürgermeister:

Prax Arnold

Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag von Egger Franz beschließt der Gemeinderat einstimmig:

- die Kindergartentarife, den Essensbeitrag und die Tarife für die schulische Nachmittagsbetreuung, gemäß dem vorliegenden Vorschlag, anzuheben; und
- die Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für den Gemeindecindergarten Trebesing, gemäß dem vorstehenden Entwurf neu zu erlassen.

zu Punkt 2.6 - Budget, Betriebe und Verwaltung: Beratung und Beschlussfassung betreffend Übertragung der Geschäftsanteile an der „Katschberg - Lieser- und Maltatal“ - Tourismus GmbH an den Touristikverein „Europas 1. Babydorf Trebesing“;

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den
Gemeinderat der
Gemeinde Trebesing

Übertragung der Geschäftsanteile des Tourismusverbandes „Region Katschberg - Lieser- Maltatal GmbH“

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Gemeinderat hat sich in der letzten Sitzung dafür ausgesprochen, dass die Gemeinde ihre Geschäftsanteile an der Region Katschberg - Lieser- Maltatal GmbH in

Höhe von € 7.000 (Stammeinlage) an den örtlichen Touristikverein „Europas 1. Babydorf Trebesing“ abtreten soll.

Der Vereinsobmann, Brandstätter Mario, ist mit einer unentgeltlichen Übernahme unserer GmbH-Anteile einverstanden. Damit ist aus meiner Sicht gewährleistet, dass nicht die Gemeinde, sondern diejenigen die im örtlichen Tourismus tätig sind, auch in der Regionsgesellschaft mitreden und mitentscheiden.

Das Notariat Gmünd erstellt einen diesbezüglichen Abtretungsvertrag. Er sieht vor, dass die GmbH-Anteile der Gemeinde, auf die Dauer der aufrechten Vereinbarung zwischen Gemeinde und Touristikverein betreffend die Übertragung der örtlichen Tourismusaufgaben vom 29. Juni 2012 an den Touristikverein „Europas 1. Babydorf Trebesing“ abgetreten werden.

Wenn diese Vereinbarung gekündigt oder aus sonstigen Gründen aufgelöst wird, erfolgt eine automatische Rückübertragung der GmbH-Anteile an die Gemeinde Trebesing.

Ich lege diesen Tagesordnungspunkt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Neben einem positiven Beschluss des Gemeinderates ist zur Abtretung der Geschäftsanteile auch die Zustimmung des Touristikvereines „Europas 1. Babydorf Trebesing“ und die Zustimmung der GmbH-Gesellschafter (3/4-Mehrheit erforderlich).

Die **Region Katschberg – Lieser- Maltatal GmbH** selbst ist noch nicht operativ tätig. Für den Firmenbucheintrag fehlen noch Genehmigungen des Landes Kärnten. Die Abtretung der Geschäftsanteile kann erst nach erfolgtem Abschluss der GmbH-Gründung in der Generalversammlung behandelt werden.

Freundliche Grüße

Hanke Manfred

Beilagen:

- Entwurf Abtretungsvertrag
- Vereinbarung Gemeinde – Touristikverein vom 29.06.2021

Beratung und Beschlussfassung:

Wirnsberger Thomas erklärt sich bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes, als Vorstandsmitglied des Touristikvereines, für befangen. Er nimmt an der Beratung und Beschlussfassung dazu nicht teil. Ein Ersatzmitglied konnte für ihn, mangels einer rechtzeitigen Befangenheitsmeldung an das Gemeindeamt, nicht einberufen werden.

Der von Notar Dr. Schönlieb ausgearbeitete Entwurf des entsprechenden Abtretungsvertrages wird im Gemeinderat kurz besprochen (Vertragsentwurf siehe Beilage 1 zur Niederschrift):

Brandstätter Mario als Obmann des örtlichen Touristikvereines ist mit der Anteilsübertragung einverstanden.

Auf Antrag von Ing. Gruber Thomas beschließt der Gemeinderat einstimmig, vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien im Touristikverein „Europas 1. Babydorf Trebesing“ und der Gesellschafter der „Region Katschberg – Lieser-Maltatal GmbH“ die Geschäftsanteile der Gemeinde Trebesing an der „Region Katschberg – Lieser-Maltatal GmbH“ an den Touristikverein „Europas 1. Babydorf Trebesing“, gemäß dem beiliegenden Entwurf des Abtretungsvertrages, zu übertragen.

zu Punkt 2.7 - Budget, Betriebe und Verwaltung: Beratung und Beschlussfassung über die Kündigung des Carsharing-Vertrages;

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den
Gemeinderat der
Gemeinde Trebesing

Kündigung e-Carsharing; Sitzungsvortrag

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bereits bei der Anschaffung des E-Autos und dem Beitritt zum Carsharing-Modell der KEM Lieser-Maltatal wurde die Sinnhaftigkeit des Projektes, am Standort Trebesing, diskutiert. Inzwischen gibt es, außer gelegentlichen (seltenen) Dienstfahrten von GemeindemitarbeiterInnen, praktisch keine Inanspruchnahme des E-Autos mehr.

Allerdings entstehen uns durch dieses Angebot jährliche Ausgaben für Vollkaskoversicherung, Teilnahme am Carsharing und Kammerumlage von € 3.300. Dem stehen Einnahmen aus den Beiträgen der Carsharing-Abonnenten in Höhe von € 864 gegenüber.

Die Gemeinde Rennweg am Katschberg ist bereits aus dem Projekt ausgestiegen, in der Gemeinde Krems in Kärnten wird dieser Schritt auch erfolgen.

Es ist beabsichtigt, das Fahrzeug als Dienstauto der Gemeinde (Mitarbeiter, e5-Teamleiter), allenfalls mit einer Teilkasko-Versicherung, zu behalten und das Carsharing mit der Firma Family of Power zu kündigen.

*Freundliche Grüße
Hanke Manfred*

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand sehr ausführlich über diesen Punkt debattiert hat. Er persönlich ist für die Kündigung des Carsharingvertrages. Die Gemeinde soll das Auto als Dienstfahrzeug behalten. Er akzeptiert aber die im Gemeindevorstand vertretene Ansicht, dass der Vertrag derzeit nicht gekündigt wird. Über das e5-Team soll eine Werbeaktion zur besseren Nutzung des E-Autos gestartet werden. Mit mehr Kartenabonnements ist eine Kostendeckung anzustreben.

DI Genshofer Christian erläutert die beiden Kartenmodelle für das Carsharing und plädiert dafür, dieses aus seiner Sicht tolle Angebot für die BürgerInnen jedenfalls beizubehalten.

Egger Franz meint, dass die geringe Zahl der 2-3 Kartennutzer kein Beleg für eine hohe Akzeptanz des Angebotes ist.

Neuschitzer Hans teilt mit, dass mit Hermann Florian ein neuer Kartenabonnement gewonnen werden konnte.

Auf Antrag von Ing. Unterlaß-Egger Alois beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Carsharing-Vertrag jetzt nicht zu kündigen. Das e5-Team soll eine Werbeaktion zur Nutzung des Carsharing starten. Danach wird das Thema nochmals zu bewerten sein.

zu Punkt 3.1 Bau- und Investitionsvorhaben: Errichtung einer Notstromversorgung beim Bildungszentrum Beschlussfassung über die Umsetzung der Maßnahmen und Vergabe der Aufträge (Elektrikerarbeiten, Lieferung Aggregat, Schlosserarbeiten);

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den
Gemeinderat der
Gemeinde Trebesing*

Blackoutvorsorge; Anschaffung Notstromaggregat

Der Inhalt eines am 10. Juni 2021 an alle Mitglieder des Gemeinderates gesendeten E-Mails lautet:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Gemeinderat hat in der letzten Sitzung folgendes beschlossen:

- Für die Black-Out-Vorsorge beim Bildungszentrum Trebesing wird beim Land um eine Förderung (Leuchtturmprojekt) angesucht und das Vorhaben, sofern wir eine Förderzusage erhalten, 2021 mit zu erwartenden Ausgaben von € 46.000 umgesetzt.
- Das Bildungszentrum entspricht hinsichtlich der definierten Auflagen (Notbeleuchtung etc.) den Fördervorgaben. Bei der Leistungsstärke des Aggregates ist darauf Bedacht zu nehmen, dass die Notstromversorgung nur für einen Teil des Gebäudes (Schule ohne Kindergarten und Turnsaal) vorgesehen wird. Somit ist das Aggregat nicht auf die Vollast (Energiebedarf der Erdwärmeheizung für das Gesamtgebäude) auszulegen.
- Neben den zu erwartenden Landesförderungen von 75 % (maximal € 30.000) wird der verbleibende Eigenmittelanteil von ca. € 16.000 aus Bedarfszuweisungsmitteln 2021 aufgebracht.

Inzwischen haben wir die Förderzusage über € 30.000 vom Land Kärnten erhalten. Eine Vergleichsaufstellung der Anbieter hat ergeben, dass ein 80 kVA Gerät der Firma Hartner nur geringfügig teurer ist, als ein 60 kVA Gerät der Firma Cervený (Aufstellung siehe Beilage).

Anhand der Förderzusage haben von der Firma Hartner ein aktualisiertes Angebot angefordert.

Demnach kostet:

- ein 80 kVA-Gerät mit der notwendigen Ausstattung € 31.200
- ein 100 kVA-Gerät mit der notwendigen Ausstattung € 32.900
Aufpreis für höhenverstellbare Deichsel (LKW-Transport) € 2.700 beim 100 kVA-Gerät notwendig;
Aufpreis für Umgebungsbeleuchtung € 2.200 kann in Eigenregie wesentlich günstiger hergestellt werden.

Weiters liegt für die Herstellung des Stromanschlusses bzw. der Adaptierung beim Bildungszentrum eine Kostenvoranschlag über € 5.000 vor. Stromkabel (Verlängerungskabel etwa 150 lfm) sind noch gesondert anzuschaffen.

Somit ist es möglich, dass wir mit etwa € 40.000 (75 % Landesförderung) die Investition für ein leistungsstarkes Aggregat bewerkstelligen können.

Bei der vorgesehenen Abstellung des Aggregates im Untergeschoß des Feuerwehrhauses Trebesing (Türlichte derzeit 1,40 breit x 2,10 hoch + 40 cm Oberlichte) wird es erforderlich sein, die Oberlichte herauszunehmen und zwei neue Türflügel anzuschaffen, allenfalls auch die Türe etwas zu verbreitern. Diese Kosten sind noch nicht berücksichtigt.

Die Firma Hartner ist der einzige Anbieter, der das Aggregat frei Haus zustellt und eine Einschulung macht!! Allerdings muss die Bestellung sehr rasch erfolgen, da die Motoren der Abgasstufe IIIA nur mehr heuer neuzugelassen werden dürfen und nicht mehr allzu viele Stück davon verfügbar sind.

Der Gemeinderat wird daher im Rahmen eines Umlaufbeschlusses gebeten, binnen einer Woche:

- a) der Vergabe der Arbeiten für die E-Installation im BIZ Fa. Neunegger um € 5.000 und der Lieferung des Notstromerzeugers Firma Hartner (80 oder 100 kVA) um € 31.200 oder € 35.600 (€ 32.900 Aggregat + Aufpreis LKW-Deichsel) zuzustimmen/ die Zustimmung nicht zu erteilen (per E-mai);
- b) bekannt zu geben welches Aggregat (80 kVA oder 100 kVA) angeschafft werden soll. Zu bedenken ist, dass beim Aggregat kVA 100 das Gewicht über 2.000 kg liegt, das KLFA daher für dessen Transport nicht zugelassen ist und wir somit die höhenverstellbare Deichsel auch anschaffen müssen.

Innerhalb der gesetzten Frist haben 13 Gemeinderäte der Investition zugestimmt. Davon waren 9 Mitglieder des Gemeinderates für das 80 kVA-Aggregat, 3 für das 100 kVA-Aggregat. Von zwei Gemeinderäten kam keine Rückmeldung.

Angesichts dieses Ergebnisses wurde die Bestellung des 80 kVA-Aggregates vorgenommen und die Firma Neunegger mit der Herstellung der Elektroinstallation beauftragt.

Eine Preisauskunft für Verlängerungskabel (150 lfm) zum Aggregat passend wird eingeholt. Die Umbauarbeiten beim Untergeschoß des Feuerwehrhauses (Türe) sind noch in die Wege zu leiten.

Der Gemeinderat wird gebeten, gemäß der eingelangten Rückmeldungen den offiziellen Beschluss über die Ausführung des Vorhabens, die Vergabe der Elektroinstallationen an die Firma Neunegger und den Ankauf des 80 kVA-Aggregates bei der Firma Hartner zu fassen, sowie den Gemeindevorstand zu ermächtigen, die weiteren Veranlassungen (Türumbau beim Feuerwehrhaus, Verlängerungskabel) zu treffen und Auftragsvergaben zu tätigen.

Freundliche Grüße

Hanke Manfred

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister berichtet, dass von den 15 Gemeinderatsmitgliedern 13 Rückmeldungen vorliegen. Neun haben sich für das 80 kVA-Aggregat und drei für das 100 kVA-Aggregat ausgesprochen.

Er hat darauf hin bei der Firma Hartner das 80 kVA-Aggregat bestellt und den Umbau der Elektroinstallation in Auftrag gegeben. Nun geht es darum, die im Umlaufverfahren bereits mehrheitlich getroffenen Festlegungen noch formell zu beschließen.

DI Genshofer teilt mit, dass beim Feuerwehrhaus Trebesing der Umbau der Elektroinstallation auf die Notstromversorgung auch zu machen wäre.

Auf Antrag von DI Genshofer Christian beschließt der Gemeinderat einstimmig:

- Die Elektrikerarbeiten für die Herstellung des Notstromversorgungs-Anschlusses beim Bildungszentrum werden der Firma Neunegger in Spittal/Drau – gemäß der vorliegenden Preisauskunft – übertragen.
- Bei der Firma Hartner wird die Lieferung eines 80 kVA-Stromaggregates mit Anhänger, Fallhubstützen und Innenraumbeleuchtung, gemäß der aktualisierten Preisauskunft vom 09. Juni 2021, beauftragt.
- Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, die Lieferung von Verlängerungskabeln und die Arbeiten beim Feuerwehrhaus Trebesing (Austausch/Verbreiterung Eingangstor) beim Lagerraum des Aggregates, auf Basis von Preisauskünften, zu vergeben.
- Finanziert werden die zu erwartenden Ausgaben von ca. € 45.000 aus Bedarfszuweisungen 2021 (€ 15.000) und aus der Landesförderung (Leuchtturmprojekt) in der Höhe von € 30.000.

**zu Punkt 3.2 - Bau- und Investitionsvorhaben: Generalsanierung Auenweg:
Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des
Finanzierungsplanes und die Verwendungsänderung von
Bedarfszuweisungsmitteln für das Vorhaben „Sanierung
Katastrophenschaden Wachterweg 2020“;**

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den
Gemeinderat der
Gemeinde Trebesing*

Sanierung der Verbindungsstraße Auenweg - Änderung des Finanzierungsplanes wegen Ausgabenüberschreitung und Verwendungsänderung von Bedarfszuweisungsmitteln; Sitzungsvortrag

Sehr geehrte Damen und Herren!

Basierend auf Ausschreibungsergebnissen hat der Gemeinderat im Dezember 2019 für die Generalsanierung der Verbindungsstraße Auenweg folgenden Finanzierungsplan beschlossen:

Gesamtausgaben	€ 260.000
Finanzierung:	
➤ Bedarfszuweisungsmittel 2019	€ 105.200
➤ Bedarfszuweisungsmittel 2020	€ 63.800
➤ Bedarfszuweisungsmittel a.R (KTP)	€ 91.000

Im Zuge der Bauausführung konnte erreicht werden, dass die Breitbandinitiative Kärnten (BIK) die Ausgaben für die Verlegung von Leerrohren (Glasfaserkabel) zur Gänze übernimmt. Zudem wurden Einsparungen beim Leistungsumfang (Stützmauern etc.) vorgenommen.

Nunmehr liegen die Schlussrechnungen vor. Die Gesamtausgabensumme verringert sich auf € 175.000. Daher möge der Gemeinderat:

- die 1. Änderung des Finanzierungsplanes gemäß Beilage beschließen;
- festlegen, dass € 55.200 der für das Vorhaben nicht benötigten Bedarfszuweisungsmittel 2020 für die Sanierung der Katastrophenschäden beim Wachterweg verwendet werden.

Freundliche Grüße

Hanke Manfred

Beilagen:

- Entwurf 1. Änderung des Finanzierungsplanes „Sanierung der Verbindungsstraße Auenweg“

Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag von Wirnsberger Thomas beschließt der Gemeinderat einstimmig, die 1. Änderung des Finanzierungsplanes für die Verbindungsstraße Auenweg gemäß dem vorliegenden Entwurf zu genehmigen und die für das Projekt vorgesehenen, aber nicht benötigten Bedarfszuweisungsmittel 2020 in Höhe von cirka € 55.200, für die Sanierung der Katastrophenschäden beim Wachterweg zu verwenden.

zu Punkt 3.3 - Bau- und Investitionsvorhaben: Sanierung Katastrophenschaden Wachterweg 2020: Beschlussfassung über die Ausführung des Vorhabens, den Finanzierungsplan und die Vergabe der Arbeiten (Wildbachverbauung, Bauarbeiten);

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den
Gemeinderat der Gemeinde
Trebesing

Behebung des Katastrophenschadens am Wachterweg; Sitzungsvortrag zur Projektausführung und Finanzierung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Gemeinderat hat in der letzten Sitzung am 7. Mai 2021 zu diesem Vorhaben folgende Beschlüsse gefasst:

- Die vom Gemeindevorstand durchgeführte Auftragsvergabe für die geologische Bearbeitung und Projektausarbeitung um ca. € 8.300 wird zur Kenntnis genommen.
- Die Ausführung des Vorhabens „Sanierung Katastrophenschaden Wachterweg“ im Jahr 2021 wird beschlossen.
- Die Finanzierung/der Finanzierungsplan der zu erwartenden Ausgaben von € 145.000 (laut Kostenschätzung) wird wie folgt sichergestellt:
 - ✓ € 72.500 aus der Katastrophenbeihilfe des Bundes;
 - ✓ € 57.000 aus Bedarfszuweisungsmitteln 2020 (Überschuss des Vorhabens „Generalsanierung Auenweg“);
 - ✓ € 15.500 aus Bedarfszuweisungsmitteln 2021.
- Der Baudienst wird mit der Ausschreibung der Arbeiten beauftragt.
- Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, die Vergabe der Bauarbeiten, anhand des Ausschreibungsergebnisses des Baudienstes, an den Best- bzw. Billigstbieter des Vergabevorschlages, vorzunehmen.

Inzwischen liegen die Ausschreibungsergebnisse für die Arbeiten vor. Das Angebot des Billigstbieters liegt merklich über der ursprünglichen Kostenschätzung des Baudienstes. Es ist anhand dieser Preisauskunft, sowie der weiteren Projektausgaben (Geologie, Wildbachverbauung, Baudienst) in Summe mit Kosten von € 165.000 zu rechnen.

Daher wird der Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen haben:

- Adaptierung und Festlegung des Finanzierungsplanes laut Beilage;

- für die Mehrausgaben Bedarfszuweisungsmitteln 2021 in Höhe von € 37.300 vorzusehen;
- die Arbeiten dem Billigstbieter laut Vergabevorschlag übertragen;

Freundliche Grüße
Hanke Manfred

Beilagen:

Entwurf Finanzierungsplan

Der Vergabevorschlag des Baudienstes lautet:

BAUVORHABEN

TREBESING – Sanierung Kat-Schaden Wachterweg 2020

Tiefbauarbeiten

PRÜFBERICHT / VERGABEVORSCHLAG

Angeschlossen übermittelt der Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft die rechnerisch und technisch geprüften Preisauskünfte betreffend o. a. Bauvorhaben.

Die Leistungen wurden nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes idGF., im Rahmen des Direktvergabeverfahrens ausgeschrieben.

Folgende Firmen wurden per E-Mail eingeladen, eine Preisauskunft abzugeben:

- Felbermayr Bau GmbH, 9800 Spittal/Drau
- Swietelsky AG, 9701 Rothenthurn
- Porr Bau GmbH, 9800 Spittal/Drau
- Strabag AG, 9800 Spittal/Drau
- Habau Hoch- u. Tiefbau GesmbH, 9710 Feistritz
- Kostmann GesmbH, 9433 St. Andrä
- Erdbau Steinbruch Gigler GmbH, 9853 Gmünd
- NPG-Bau Neuschitzer GesmbH, 9853 Gmünd

Die geprüften Ergebnisse inkl. MwSt. lauten:

1. Felbermayr Bau GmbH, 9800 Spittal/Drau	€	148.264,67
2. Porr Bau GmbH, 9800 Spittal/Drau	€	210.050,58
3. Swietelsky AG, 9701 Rothenthurn	€	237.895,72
4. Erdbau Steinbruch Gigler GmbH, 9853 Gmünd	€	266.006,26
5. Strabag AG, 9800 Spittal/Drau	€	359.447,38

Anmerkung:

- Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Am 14.06.2021 bzw. am 16.06.2021 wurden die Firmen Swietelsky AG, Felbermayr Bau GmbH und Porr Bau GmbH per Mail vom Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft Spittal an der Drau zu einem Bietergespräch am 22. Juni 2021 in das Gemeindeamt Trebesing eingeladen.

Am 22. Juni 2021 fanden im Beisein des Hrn. Bürgermeister Arnold Prax und Hrn. Amtsleiter Manfred Hanke Bietergespräche mit den Firmenvertretern statt.

Ergebnis:

Swietelsky AG, 14:50 Uhr

Firmenvertreter:Hr. DI Baurecht

- Der Ausführungsort ist bekannt.
- Der Leistungsumfang ist durch die Firma Ibg vorgegeben.
- Die Ausführung kann nach Rücksprache mit der Firma HTP ab September erfolgen.
- Auf die Preisauskunft kann ein Nachlass von 2% gewährt werden.

Felbermayr Bau GmbH, 15:30 Uhr

Firmenvertreter: Hr. Kaiser u. Hr. Kramser

- Ausführung und Leistungsumfang sind bekannt.
- Die Örtlichkeiten sind bekannt.
- Im Bereich der Bohrungen befindet sich der SW-Kanal mit Schacht. Änderungen sind von der Firma Ibg bekanntzugeben.
- Mit den Ausführungen der Arbeiten kann ab Mitte Juli begonnen werden.
- Auf die Preisauskunft kann ein Nachlass von 5% gewährt werden.

Porr Bau GmbH, 15:50 Uhr

Firmenvertreter: Hr. Ing. Lintner

- Umfang der Arbeiten ist bekannt.
- Leistungsumfang ist ebenfalls bekannt.
- Die Örtlichkeiten wurden besichtigt.
- Mit den Arbeiten kann ab ca. 20. Juli begonnen werden.

- Generell kann kein Nachlass erfolgen, jedoch bei der Obergruppe 05 Gründungsarbeiten und bei der Obergruppe 06 Bohr, Ankerungs- u. Injektionsarbeiten kann jeweils ein Nachlass von 10% gewährt werden.

Das Nachverhandlungsergebnis inkl. Nachlass und MwSt. lautet somit:

1. Felbermayr Bau GmbH, 9800 Spittal/Drau	€	140.851,43
2. Porr Bau GmbH, 9800 Spittal/Drau	€	194.404,32
3. Swietelsky AG, 9701 Rothenthurn	€	233.137,80
4. Erdbau Steinbruch Gigler GmbH, 9853 Gmünd	€	266.006,26
5. Strabag AG, 9800 Spittal/Drau	€	359.447,38

Bei Gegenüberstellung der Preisauskünfte unter Berücksichtigung der Bietergespräche vom 22.06.2021 scheint somit die Firma Felbermayr Bau GmbH aus 9800 Spittal/Drau als Billigstbieter und somit auch als Bestbieter mit einer Bruttosumme von € 140.851,43 auf.

Sie werden ersucht, uns für die weitere Sachbearbeitung das Ergebnis der Arbeitsvergabe schriftlich mitzuteilen.

Freundliche Grüße
Johannes Saupper

Beilagen:

- Preisauskünfte
- Preisvergleich

Beratung und Beschlussfassung:

Ing. Unterlaß-Egger Alois erklärt sich bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes, als Mitarbeiter der Firma Felbermayr, für befangen. Er nimmt an der Beratung und Beschlussfassung dazu nicht teil. Ein Ersatzmitglied konnte für ihn, mangels einer rechtzeitigen Befangenheitsmeldung an das Gemeindeamt, nicht einberufen werden.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Billigstbieter die Ausführung der Arbeiten, etwa 3 Wochen nach Auftragserteilung, in Aussicht gestellt hat.

Auf Antrag von Neuschitzer Hans beschließt der Gemeinderat einstimmig:

- die Finanzierung der vorgesehenen Ausgaben von € 165.000 laut Entwurf des Finanzierungsplanes sicherzustellen;

- den Kostenbeitrag von € 10.000 für die Ufersicherung (Wildbachverbauung) zu genehmigen;
- die Arbeiten dem Billigstbieter laut Vergabevorschlag (Firma Felbermayr) zum Angebotspreis von € 140.851,43 zu übertragen.

zu Punkt 3.4 - Bau- und Investitionsvorhaben: Straßensanierungen 2021: Beschluss über die Ausführung, den Finanzierungsplan und die Vergabe der Bauarbeiten sowie über die Instandsetzung versinterter Straßenwasserkanäle;

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den
Gemeinderat der
Gemeinde Trebesing

Allgemeine Straßensanierungen 2021; Sitzungsvortrag

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Gemeinderat wurde bereits besprochen, dass heuer an mehreren Verbindungsstraßen und im ländlichen Wegenetz (Verbindungsstraßen Zlatting, Aich, Altersberg und Radl, Hofzufahrt vlg. Gappnig und Güterweg Neuschitz) vor allem im Bereich der Straßenwasserableitung Verbesserungen, Instandsetzungen und Sanierungen notwendig sind. Zur Finanzierung stehen dafür aus Bedarfszuweisungsmitteln 2021 ca. € 100.000 zur Verfügung.

Die Einholung von Preisauskünften ergibt eine nachverhandelte Vergabesumme an den Billigstbieter von € 111.500 . Zuzüglich der Leistungen des Baudienstes ist mit Aufwendungen von € 116.000 zu rechnen.

Darin sind allerdings auch Arbeiten beim Güterweg Trebesing-Zlatting-Neuschitz und der Hofzufahrt Erlacher vlg. Gappnig enthalten, wo aus meiner Sicht mit der Agrartechnik über einen entsprechenden Kostenbeitrag zu verhandeln ist.

Weiters musste festgestellt werden, dass die Wartung der Straßenwasserableitungen (Versinterungen) in den Bereichen Zlatting und Trebesing in den letzten Jahren offensichtlich vernachlässigt wurde. Es haben sich in den Rohrleitungen inzwischen Ablagerungen in einer Stärke gebildet, die ein Entfernen, selbst mit Spezialreinigungsgeräten der Firma Hufnagel, nicht mehr zulassen.

Da sind wir gerade dabei – für vorerst etwa 700 lfm Kanalfreimachungen (kameragesteuerte Hockdruckreinigung) - Richtangebote einzuholen. Die Ausführung

und Finanzierung der Maßnahmen wird in der nächsten Sitzung des Gemeinderats zu behandeln sein.

Der Gemeinderat möge die Beschlüsse für die Ausführung der Arbeiten betreffend Straßensanierungen 2021, deren Finanzierung, allenfalls mit Kostenbeteiligung des Landes (Agrartechnik für das ländliche Wegenetz) fassen und die Arbeiten dem Billigstbieter laut Vergabevorschlag übertragen.

Freundliche Grüße

Hanke Manfred

Der Vergabevorschlag des Baudienstes lautet:

BAUVORHABEN

TREBESING – Straßensanierungen 2021

Tiefbauarbeiten

PRÜFBERICHT / VERGABEVORSCHLAG

Angeschlossen übermittelt der Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft die rechnerisch und technisch geprüften Preisauskünfte betreffend o. a. Bauvorhaben. Die Leistungen wurden nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes idGF., im Rahmen des Direktvergabeverfahrens ausgeschrieben.

Folgende Firmen wurden per E-Mail eingeladen, eine Preisauskunft abzugeben:

- Felbermayr Bau GmbH, 9800 Spittal/Drau
- Swietelsky AG, 9701 Rothenthurn
- Porr Bau GmbH, 9800 Spittal/Drau
- Strabag AG, 9800 Spittal/Drau
- Habau Hoch- u. Tiefbau GesmbH, 9710 Feistritz
- Kostmann GesmbH, 9433 St. Andrä
- Erdbau Steinbruch Gigler GmbH, 9853 Gmünd
- NPG-Bau Neuschitzer GesmbH, 9853 Gmünd

Die geprüften Ergebnisse inkl. MwSt. lauten:

1. Strabag AG, 9800 Spittal/Drau	€	114.000,00
2. Swietelsky AG, 9701 Rothenthurn	€	116.294,05
3. Erdbau Steinbruch Gigler GmbH, 9853 Gmünd	€	117.337,87
4. Porr Bau GmbH, 9800 Spittal/Drau	€	139.219,82
5. Kostmann GesmbH, 9433 St. Andrä	€	140.878,86
6. Felbermayr Bau GmbH, 9800 Spittal/Drau	€	142.008,44

Anmerkung:

- *Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.*

Am 14.06.2021 wurden die Firmen Erdbau Steinbruch Gigler GmbH, Swietelsky AG und Strabag AG per Mail vom Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft Spittal an der Drau zu einem Bietergespräch am 22. Juni 2021 in das Gemeindeamt Trebesing eingeladen.

Am 22. Juni 2021 fanden im Beisein des Hrn. Bürgermeister Arnold Prax und Hrn. Amtsleiter Manfred Hanke Bietergespräche mit den Firmenvertretern statt.

Ergebnis:

Erdbau-Steinbruch Gigler GmbH, 14:00 Uhr Firmenvertreter: Hrn. Ing. Steiner

- *Die Gegebenheiten sind bekannt.*
- *Der Leistungsumfang ist ebenfalls bekannt.*
- *Die Arbeiten können ca. 3 Wochen nach der Vergabe und Beauftragung durchgeführt werden; die Arbeiten in Zlatting bei der Hofzufahrt Erlacher können auch im September erbracht werden.*
- *Auf die Einheitspreise der Preisauskunft kann ein Nachlass von 5% gewährt werden.*

Swietelsky AG, 14:50 Uhr Firmenvertreter: Hr. DI Baurecht

- *Der Leistungsumfang ist bekannt.*
- *Die Örtlichkeiten sind bekannt.*
- *Die Ausführungen können ab Mitte August erfolgen, Fertigstellung Mitte September.*
- *Es wird auf die Preisauskunft ein Nachlass von 3% gewährt.*

Strabag AG, 15:10 Uhr Firmenvertreter Hr. Ing. Moser

- *Ausführungsorte und Leistungsumfang sind klar.*
- *Ausführungsbeginn der Arbeiten: Ende Juli. In der Zeit um den 15. August ist jedoch Betriebsurlaub (2 Wochen); anschließend können die Arbeiten fertiggestellt werden.*
- *Ein Nachlass von 2% kann gewährt werden, wenn die Konventionalstrafe (Pönale) lt. Preisauskunft nicht zur Anwendung kommt.*

Das Nachverhandlungsergebnis inkl. Nachlass und MwSt. lautet somit:

1. Erdbau Steinbruch Gigler GmbH, 9853 Gmünd	€	111.470,98
2. Swietelsky AG, 9701 Rothenthurn	€	112.805,23
3. Strabag AG, 9800 Spittal/Drau	€	114.000,00
	(Bei Nichtbeachtung Konventionalstrafe	€ 111.720,00)
4. Porr Bau GmbH, 9800 Spittal/Drau	€	139.219,82
5. Kostmann GesmbH, 9433 St. Andrä	€	140.878,86
6. Felbermayr Bau GmbH, 9800 Spittal/Drau	€	142.008,44

Bei Gegenüberstellung der Preisauskünfte unter Berücksichtigung der Bietergespräche vom 22.06.2021 scheint somit die Firma Erdbau Steinbruch Gigler GmbH aus 9855 Gmünd als Billigstbieter und somit auch als Bestbieter mit einer Bruttosumme von € 111.470,98 auf (davon beträgt unter anderem die Herstellung der Fräs-Asphaltrinne in Zlatting inkl. MwSt. € 3.047,16 und die Hofzufahrt Erlacher inkl. MwSt. € 18.758,32).

Anmerkung:

- Der von der Firma Strabag AG mitgeteilte Nachlass von 2% bei Aussetzen der Konventionalstrafe wurde bei der Prüfung nicht berücksichtigt, da diese Forderung der Ausschreibung widerspricht bzw. die Firma bei Berücksichtigung dennoch nicht Billigstbieter ist.

Sie werden ersucht, uns für die weitere Sachbearbeitung das Ergebnis der Arbeitsvergabe schriftlich mitzuteilen.

Freundliche Grüße
Johannes Saupper

Beilagen:

- Preisauskünfte
- Preisvergleich
- Kostenaufstellungen

Beratung und Beschlussfassung:

Ing. Unterlaß-Egger Alois erklärt sich bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes, als Mitarbeiter der Firma Felbermayr, für befangen. Er nimmt an der Beratung und Beschlussfassung dazu nicht teil. Ein Ersatzmitglied konnte für ihn, mangels einer rechtzeitigen Befangenheitsmeldung an das Gemeindeamt, nicht einberufen werden.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Arbeiten im Juli/August ausgeführt werden. Lediglich der Baubereich Zlatting (Straßenwasserableitung im Bereich Wohnhaus Moser) soll im September 2021 saniert werden, damit der Drachenexpress in der Hochsaison ungehindert zum Energieerlebnisweg zufahren kann.

Von den Ausgaben entfallen laut Kostenaufstellung des Baudienstes ca. € 21.000 auf die Arbeiten beim Güterweg Neuschitz (Wasserspulen fräsen) und die Hofzufahrt Erlacher (Erneuerung des Einlaufschachtes und der Wasserableitung zur Verbindungsstraße Zlatting samt Stützmauerunterminierung). Ing. Dienesch von der Agrartechnik hat eine Förderung zugesagt, sofern die Bringungsgemeinschaften die Ausführung dieser Maßnahmen beschließen und in Auftrag geben. Mit dieser avisierten Förderung wird es möglich sein, die restlichen Ausgaben mit den 2021 noch zur Verfügung stehenden Bedarfszuweisungsmittel von € 105.000 zu finanzieren.

Offen ist noch der Geldbedarf für die Instandsetzung der versinterten Straßen- und Oberflächenwasserkanäle Trebesing und Zlatting. Ein erstes Richtangebot für die Baustelleneinrichtung und 10 Stunden Kanalreinigung beläuft sich auf ca. € 10.000. Da werden wohl für die Freimachung der ca. 700 lfm an Kanälen nicht einmal die heurigen Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen ausreichen.

Auf Antrag von Egger Franz fasst der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:

- Die Arbeiten für die Straßensanierungen 2021 werden der Firma Erdbau Gigler, als Billigstbieter, zu einer Angebotssumme von € 111.470,98 und dem vom Bürgermeister bekannt gegebenen Bauzeitplan übertragen.
- Für die zu erwartenden Ausgaben von ca. € 116.000 (inklusive Leistungen des Baudienstes) werden € 105.600 aus Bedarfszuweisungsmitteln 2021 verwendet. Für die restlichen Ausgaben sind Fördermittel des Agrarreferates des Landes Kärnten zu erwarten. Ansonsten ist ein eventueller Fehlbetrag aus den Zahlungsmittelreserven des laufenden Budgets zu bedecken.

zu Punkt 3.5 - Bau- und Investitionsvorhaben: Verbindungsstraßen Trebesing - Behebung der Unwetterschäden 2019: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Finanzierungsplanes und die Verwendungsänderung von Bedarfszuweisungsmitteln für das Vorhaben „Verbindungsstraße Oberallach - 1. Bauabschnitt“;

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den
Gemeinderat der
Gemeinde Trebesing

Verbindungsstraßen Trebesing; Behebung der Unwetterschäden 2019 - Änderung des Finanzierungsplanes und Verwendungsänderung von Bedarfszuweisungsmitteln; Sitzungsvortrag

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Gemeinderat hat für die Behebung diverser Unwetterschäden 2019 (Verbindungsstraßen Altersberg, Radl, Oberallach) einen Finanzierungsplan mit Ausgaben von € 78.000 beschlossen, die aus Bedarfszuweisungsmitteln 2020 bedeckt wurden:

Inzwischen haben sich jedoch:

- weitere Ausgaben für die Behebung der Vermurungsschäden 2019 am Energieerlebnisweg; und
- andere Finanzierungsmöglichkeiten der Ausgaben (Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten, Versicherungsleistungen und eine Katastrophenbeihilfe des Bundes) ergeben.

Daher ist nun der Finanzierungsplan entsprechend anzupassen.

Ausgaben neu: € 93.000 (statt bisher € 78.000)

Einnahmen:

€ 6.200	Bedarfszuweisungsmittel 2020 (statt € 78.000)
€ 45.000	Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten
€ 28.800	Katastrophenbeihilfe Bund
€ 13.000	Versicherungsleistung

Daher möge der Gemeinderat:

- die 1. Änderung des Finanzierungsplanes gemäß Beilage beschließen;
- festlegen, dass € 71.800 der für das Vorhaben nicht benötigten Bedarfszuweisungsmittel 2020 für das Projekt „Generalsanierung der Verbindungsstraße Oberallach, 1. Bauabschnitt“ verwendet werden.

Freundliche Grüße

Hanke Manfred

Beilagen:

- *Entwurf 1. Änderung des Finanzierungsplanes „Verbindungsstraßen Trebesing – Behebung der Unwetterschäden 2019“*

Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag von DI Genshofer Christian beschließt der Gemeinderat einstimmig:

- die 1. Änderung des Finanzierungsplanes gemäß Beilage zu beschließen;
- festzulegen, dass € 71.800 der für das Vorhaben nicht benötigten Bedarfszuweisungsmittel 2020 für das Projekt „Generalsanierung der Verbindungsstraße Oberallach, 1. Bauabschnitt“ verwendet werden.

zu Punkt 3.6 - Bau- und Investitionsvorhaben: Verbindungsstraße Oberallach - 1. Bauabschnitt: Beratung und Beschlussfassung über die Ausführung des Vorhabens, den Finanzierungsplan und Auftragsvergabe;

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den
Gemeinderat der Gemeinde
Trebesing*

***Generalsanierung der Verbindungsstraße Oberallach 1. Bauabschnitt;
Sitzungsvortrag zur Projektausführung und Finanzierung***

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Gemeinderat hat in der letzten Sitzung am 7. Mai 2021 zu diesem Vorhaben folgende Beschlüsse gefasst:

- *Der Baudienst wird mit der Ausschreibung der Sanierungsarbeiten für den Wegabschnitt der Verbindungsstraße Oberallach von der Hofstelle Oberallach 1 (vgl. Aichholzer) bis zur Ausweiche unter der Hofstelle Oberallach 6 (vgl. Marxbauer), sowie der allgemeinen Straßensanierungen 2021 (Bankettbefestigung und Drainagierung Verbindungsstraße Aich, Sanierung von Straßenwasserableitungen bei der Verbindungsstraße Zlatting und Hofzufahrt Erlacher; Straßenwasserableitung bei der Verbindungsstraße Altersberg; kleinflächige Asphaltprofilierungen) beauftragt.*

- Die zu erwartenden Ausgaben für den 1. Bauabschnitt der Verbindungsstraße Oberallach von € 403.000 sollen wie folgt bedeckt werden (Finanzierungsplan):
 - € 163.000 aus den Corona-Hilfsmitteln des Bundes und des Landes;
 - € 120.000 Zuschuss des Agrarreferates des Landes (ländliches Wegenetz);
 - € 103.500 aus Bedarfszuweisungsmitteln 2019 und 2020 (Überschuss der Vorhaben: „Sanierung Katastrophenschäden 2020 - € 70.500“ und „Garage Bergrettung - € 33.000“);
 - € 16.500 Bedarfszuweisungsmittel 2021.

- Die vorstehend beschriebenen, allgemeinen Straßensanierungen 2021 sollen aus Bedarfszuweisungsmitteln 2021 bedeckt werden.

- Die definitive Festlegung des Bauumfanges, der Finanzierung und des Bauzeitplanes, sowie die Auftragsvergabe erfolgt nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse, durch den Gemeinderat.

Inzwischen liegen die Ausschreibungsergebnisse für die Arbeiten im Baubereich vom Anwesen Oberallach 1 (vgl. Aichholzer) bis unterhalb Oberallach 6 (vgl. Marxbauer) vor. Das nachverhandelte Angebot des Billigstbieters beläuft sich auf € Darin sind allerdings € für das Verlegen von Breitband-Leerrohren enthalten. Es ist Sache der BIK zu entscheiden, ob die Mitverlegung auf ihre Kosten erfolgt und gesondert in Rechnung zu stellen ist oder nicht. An Nebenkosten für die Leistungen Baudienst, die geologische Bearbeitung (Büro ibg - Geologie), diverse Kontrollen und Nachweise Asphaltgüte, Verdichtungsprüfungen, Ablösen für Grundinanspruchnahmen, allfällige Vermessung und Übertragung der Baubereiche in das öffentliche Gut, sind etwa € 20.000 zu veranschlagen.

Daher wird der Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen haben:

- Anpassung des Finanzierungsplanes in der Form, dass ein Teil der Eigenmittel aus Bedarfszuweisungen 2022 (statt BZ-Mittel 2021) verwendet werden;

Ausgaben 2021/2022 € 403.000

Finanzierung:

€ 163.000 aus den Corona-Hilfsmitteln Bundes und Land;
 € 120.000 Zuschuss des Agrarreferates des Landes (ländliches Wegenetz);
 € 104.800 aus Bedarfszuweisungsmitteln 2019 und 2020 (Überschuss der Vorhaben: „Sanierung Katastrophenschäden 2020 - € 71.800“ und „Garage Bergrettung - € 33.000“);
 € 15.200 Bedarfszuweisungsmittel 2022;

- Vergabe der Arbeiten an den Billigstbieter mit einem an unseren Finanzrahmen angepassten Auftragswert, unter entsprechender Anpassung des Baubereiches, von ca. € 385.000;

- Festlegung des Bauzeitplanes mit verpflichtendem Baubeginn im Herbst 2021 (da wir ansonsten KIG-Förderungen in Höhe von € 163.000 verlieren);

Freundliche Grüße
Hanke Manfred

Beilagen:

Entwurf Finanzierungsplan

Der Vergabevorschlag lautet:

BAUVORHABEN

**Trebesing – Verbindungsstraße Oberallach BA01
Tiefbauarbeiten**

PRÜFBERICHT/VERGABEVORSCHLAG

Angeschlossen übermittelt der Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft die rechnerisch und technisch geprüften Preisauskünfte betreffend o. a. Bauvorhaben.

Die Leistungen wurden nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes i.d.g.F., im Rahmen des Direktvergabeverfahrens mit vorheriger Bekanntmachung ausgeschrieben.

Folgende Firmen haben Ausschreibungsunterlagen angefordert:

- Erdbau – Steinbruch Gigler GesmbH, 9853 Gmünd
- Porr Bau GmbH, 9020 Klagenfurt
- Felbermayr Bau GmbH & Co KG, 9800 Spittal/Drau
- Kostmann GesmbH, 9433 St. Andrä
- Gebr. Haider Bauunternehmung GmbH, 4463 Großraming
- Strabag AG, 9800 Spittal/Drau
- Ing. Berger & Brunner BaugesmbH, 6401 Inzing
- STM Vertriebs GmbH, 5020 Salzburg
- Felbermayr Bau GmbH & Co KG, 5020 Salzburg
- Habau Hoch- und TiefbaugesmbH, 4320 Perg
- Swietelsky AG, 9020 Klagenfurt
- ETM Bau GmbH, 5672 Fusch
- Groundtec GmbH, 9772 Stadelbach

Von diesen 13 Firmen haben 5 ihr Angebot fristgerecht und ordnungsgemäß bei der Gemeinde Trebesing eingereicht.

Die geprüften Ergebnisse **inkl. MwSt.** lauten:

6. Porr Bau GmbH, 9800 Spittal/Drau	€ 454.093,88
7. Felbermayr Bau GmbH & Co KG, 9800 Spittal/Drau	€ 473.344,34
8. Strabag AG, 9800 Spittal/Drau	€ 475.931,39
9. Erdbau-Steinbruch Gigler GesmbH, 9853 Gmünd	€ 486.726,32
10. Swietelsky BaugesmbH, 9020 Klagenfurt	€ 535.185,72

Anmerkungen:

- Die Firma Erdbau-Steinbruch Gigler GesmbH teilte mit, dass die angebotenen Preise entgegen der Ausschreibung veränderliche Preise und somit keine Festpreise sind und daher auch die Pönale lt. den Bemerkungen nicht anerkannt wird.
Vom Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft Spittal/Drau wird festgehalten, dass durch Nichtanerkennung der Ausschreibungsbedingungen (Festpreis und Pönale) die Preisauskunft in der Prüfung demnach nicht weiter berücksichtigt wird.
- Ansonsten ergab die weitere Prüfung der Angebote keine Beanstandungen.

Am 23. Juni 2021 wurden die Firmen Felbermayr Bau GmbH & Co KG, Porr Bau GmbH und Strabag AG per E-Mail vom Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft Spittal/Drau zu einem Bietergespräch für den 29.06.2021 in das Gemeindeamt Trebesing eingeladen.

Am 23. Juni 2021 teilte die Firma Strabag AG per Mail mit, dass sie den Termin für das Bietergespräch aufgrund eines unaufschiebbaren Termins nicht wahrnehmen kann. Es wurde daher vonseiten des Baudienstes der Verwaltungsgemeinschaft Spittal/Drau per Mail am 28. Juni 2021 die Frage an die Firma Strabag AG gestellt, ob auf die Preisauskunft mit deren Vorbemerkungen ein Nachlass gewährt werden kann.

Daraufhin wurde von Hrn. Ing. Moser der Firma Strabag AG am selben Tag per Mail mitgeteilt, dass auf das Angebot mit den ausgeschriebenen Festpreisen kein zusätzlicher Nachlass gewährt werden kann.

Am 29. Juni 2021 fanden im Beisein des Hrn. Bgm. Arnold Prax und Hrn. AL Manfred Hanke Bietergespräche mit den Firmenvertretern statt.

Ergebnis:**Felbermayr Bau GmbH & Co KG, 14:00 Uhr**Firmenvertr: Hr. Ing. Wirnsberger u. Hr. Ing. Unterlass

- Die Örtlichkeiten sind bekannt.
- Der Leistungsumfang ist ebenfalls bekannt.
- Der Baubeginn kann im Oktober 2021 erfolgen.
- Der Inhalt der Vorbemerkungen ist klar.
- Wenn die Verlegung des LWL-Kabels durchgeführt wird, wird eine eigene Rechnung an die BIK gestellt.
- Vonseiten der Gemeinde wird darauf hingewiesen, dass sich Privateinbauten und Telekom-Leitungen in der Straße befinden.
- Auf die Einheitspreise der Preisauskunft kann seitens der Firma ein Nachlass von 4% gewährt werden.

Porr Bau GmbH, 14:20 UhrFirmenvertr: Hr. Ing. Lintner

- Arbeitsumfang und Örtlichkeiten sind bekannt.
- Mit den Arbeiten kann im Herbst 2021 begonnen werden.
- Die Vorbemerkungen der Preisauskunft sind klar.
- Die Vergabe des Abschnittes 02 LWL-Verlegung erfolgt durch die BIK. Eine eigene Rechnung kann vonseiten der Firma Porr ohne weiteres gestellt werden.
- Von der Gemeinde wird darauf hingewiesen, dass sich im Baulos private Leitungen und Telekom-Leitungen befinden.
- Die Firma gewährt einen Nachlass von 5% auf die Einheitspreise.

Das Nachverhandlungsergebnis **inkl. Nachlass und MwSt.** lautet somit:

1. Porr Bau GmbH, 9800 Spittal/Drau	€	431.389,19
2. Felbermayr Bau GmbH & Co KG, 9800 Spittal/Drau	€	454.410,65
3. Strabag AG, 9800 Spittal/Drau	€	475.931,39
4. Swietelsky BaugesmbH, 9020 Klagenfurt	€	535.185,72

Bei Gegenüberstellung der Preisauskünfte unter Berücksichtigung der Bietergespräche vom 29.06.2021 scheint somit die Firma Porr Bau GmbH aus 9800 Spittal/Drau als Billigstbieter und somit auch als Bestbieter mit einer Bruttosumme von € 431.389,19 auf (**davon beträgt der Abschnitt 02 LWL-Verlegung inkl. MwSt. € 42.261,26**).

Sie werden ersucht, dem Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft die weitere Vorgangsweise bekanntzugeben.

*Freundliche Grüße
Johannes Saupper*

Beratung und Beschlussfassung:

Ing. Unterlaß-Egger Alois erklärt sich bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes, als Mitarbeiter der Firma Felbermayr, für befangen. Er nimmt an der Beratung und Beschlussfassung dazu nicht teil. Ein Ersatzmitglied konnte für ihn, mangels einer rechtzeitigen Befangenheitsmeldung an das Gemeindeamt, nicht einberufen werden.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Bauausführung im Herbst 2021 mit den Böschungssicherungen beginnen soll. Im Frühjahr 2022 wären dann die eigentlichen Straßenbauarbeiten auszuführen. Ob die Mitverlegung der Leerrohre für den Glasfaserausbau erfolgen wird, entscheidet anhand des Angebotsergebnisses die Breitbandinitiative Kärnten (BIK). Diese Ausgaben sind nicht von der Gemeinde zu tragen.

Auf Antrag von Neuschitzer Hans beschließt der Gemeinderat einstimmig:

- Folgende Anpassung des Finanzierungsplanes wird vorgenommen:

Ausgaben 2021/2022: € 403.000

Finanzierung:

€ 163.000 aus den Corona-Hilfsmitteln des Bundes und des Landes;

€ 120.000 Zuschuss des Agrarreferates des Landes (ländliches Wegenetz);

€ 104.800 aus Bedarfszuweisungsmitteln 2019 und 2020 (Überschuss der Vorhaben: „Sanierung Katastrophenschäden 2020 - € 71.800“ und „Garage Bergrettung - € 33.000“);

€ 15.200 Bedarfszuweisungsmittel 2022 (statt 2021)

- Die Vergabe der Arbeiten an den Billigstbieter erfolgt mit einem an unseren Finanzrahmen angepassten Auftragswert, unter entsprechender Anpassung des Baubereiches, von ca. € 385.000;
- Ob die Mitverlegung der Leerrohre (Breitbandausbau) erfolgt, hat die Breitbandinitiative Kärnten (BIK) zu entscheiden. Diese Bauleistungen sind vom ausführenden Unternehmen zutreffendenfalls direkt der BIK in Rechnung zu stellen.

- Der Bauzeitplan wird mit einem verpflichtenden Baubeginn im Herbst 2021 (da wir ansonsten KIG-Förderungen in Höhe von € 163.000 verlieren), vorgegeben.

zu Punkt 3.7 - Bau- und Investitionsvorhaben: Geländemodellierung Kreuthgraben: Beratung und Beschlussfassung über die Ausführung des Vorhabens, die Finanzierung und die Vergabe der Planer- und Bauarbeiten;

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den
Gemeinderat der
Gemeinde Trebesing

Geländemodellierung und Ableitung des Murenmaterials Kreuthgraben

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bei den Herbststunwettern 2019 hat eine Verklausung im Kreuthgraben, oberhalb der Ortschaft Zelsach, einen Murgang ausgelöst der die vier Wohnhäuser im Bereich Wölscher vlg. Mathebauer gefährdet hat.

Da der Graben im Normalfall keine Wasserführung aufweist, ist die Wildbach- und Lawinverbauung für Sicherungsmaßnahmen nicht zuständig. Aus ihrer Sicht würde es reichen, im Bereich der Feldgrundstücke Wölscher durch Baggerungsarbeiten (Geländemodellierung) eine Mulde auszubilden, die das Murenmaterial an dem bebauten Bereich vorbeileitet.

Es besteht die Möglichkeit, diese Arbeiten über ein EU-Förderprojekt des Landes Kärnten abzuwickeln. Eine erste Kostenschätzung belief sich auf Ausgaben von ca. € 9.000.

Wir haben inzwischen die wasserrechtliche Bewilligung für die Arbeiten eingeholt und einen diesbezüglichen Förderantrag gestellt. Die Förderwürdigkeit ist laut telefonischer Auskunft der Fachabteilung des Landes gegeben, wir können mit einer Unterstützung von 80 % der Ausgaben rechnen. Allerdings kann es eine schriftliche Förderzusage erst geben, wenn über alle notwendigen Leistungen Vergleichsangebote vorliegen und die Auftragsvergaben erfolgt sind.

Herr Wölscher Franz hat uns eine Bestätigung vorgelegt, wonach die Anrainer im Rahmen der Kostenschätzung von ca. € 9.000 bereit sind, einen Beitrag von 20 % der

Ausgaben zu leisten. Inzwischen ist allerdings klar, dass die Kostenschätzung des BM DI Sattlegger viel zu niedrig angesetzt ist.

Der Gemeinderat möge:

- die Ausführung des Vorhabens „Geländemodellierung und Ableitung des Murenmaterials Kreuthgraben“ beschließen;
- den Bürgermeister/Gemeindevorstand ermächtigen Auftragsvergaben für Ziviltechnikerleistungen und Erdbauarbeiten zu tätigen;
- mit den Anrainern anhand der vorliegenden Firmenpreisauskünfte über deren Kostenanteil zur Ausfinanzierung des Vorhabens zu beraten und Vereinbarungen zu treffen.

Freundliche Grüße

Hanke Manfred

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Einholung von Preisauskünften für die Planerleistungen (Angebotsunterlagen, örtliche Bauaufsicht, Rechnungsprüfung) folgende Bieterreihung brachte (Beträge inklusive USt.):

Reihung	Bieter	Angebotspreis Ausschreibung und ÖBA	Angebotspreis Kollaudierungsunterlagen (nur optional)	Anmerkungen
1	BM DI Rudolf Sattlegger, Gmünd in Kärnten	€ 2.760,00	€ 1.800,00	Pauschalangebot; Nebenkosten im Angebotspreis enthalten
2	Steinbacher + Steinbacher ZT GmbH, Dellach/Drau	€ 4.500,00	€ 1.080,00	Pauschalangebot; Nebenkosten im Angebotspreis enthalten
3	Büro DI Pinter, Zlan	€ 4.890,78	€ 1.623,06	Anfahrten kosten gesondert; Honorar-basis: 65 Stunden, Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand
4	Passer & Partner Ziviltechniker GmbH, Spittal/Drau	€ 5.928,00	€ 2.280,00	Nebenkosten werden gesondert, nach Aufwand verrechnet

Auf Antrag von Egger Franz beschließt der Gemeinderat einstimmig:

- Die Ausführung des Vorhabens „Geländemodellierung und Ableitung des Murenmaterials Kreuthgraben“ erfolgt durch die Gemeinde Trebesing.
- Der Auftrag für die Planerleistungen (Ausschreibung, örtliche Bauaufsicht) wird BM DI Sattlegger aus Gmünd in Kärnten, als Billigstbieter, zum Angebotspreis von pauschal € 2.760 übertragen.
- Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, die Auftragsvergabe für Erdbauarbeiten zu tätigen.
- Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit den Anrainern anhand der vorliegenden Firmenpreisauskünfte über deren Kostenanteil zur Ausfinanzierung des Vorhabens zu beraten und Vereinbarungen zu treffen.

zu Punkt 3.8 - Bau- und Investitionsvorhaben: Ländliches Wegenetz - Bericht über den Projektstand zu den diversen Vorhaben der Bringungsgemeinschaften bzw. der Agrartechnik;

Der Bericht des Bürgermeisters lautet:

Bei der **Straßen- und Oberflächenwasserableitung beim Güterweg Großhattenberg im Bereich Gasserfeld** ist mit dem Obmann des Bauausschusses und Herrn Gasser ein Ortsaugenschein abgehalten worden. Dabei wurden die notwendigen Verbesserungen besprochen und an die Agrartechnik, Ing. Dienesch, zur Umsetzung weitergeleitet. Die Maßnahmen sind inzwischen fachlich geprüft und werden mit dem Grundeigentümer noch abgestimmt. In etwa zwei Wochen sollen dann die Umsetzungskosten bekannt sein.

Bei der Sicherung der **Wasserableitung bei der Hofzufahrt Pucher vlg. Braunegger** ist die Projektierung durch DI Pinter im Gange. Demnächst wird die Kamerabefahrung für den Bestandskanal (L 10) erfolgen.

Beim Güterweg Neuschitz ist im Bereich der Hofstelle vlg. Gamper eine **Verbesserung der Oberflächen- und Straßenabwässer** geplant. Ein Ziviltechniker hat eine Vorstudie zur Sammlung und Ableitung der Oberflächen- und Straßenwässer vom Bereich Wiesenweg, Hofstelle vlg. Gamper bis unterhalb der Kehre Rachenbachgraben erstellt. Es sollen ca. 300 lfm PVC-Rohre DN 300 und ca. 300 lfm PVC-Rohre DN 100 zur Sammlung und Ableitung verlegt werden. Eine erste Kostenschätzung beläuft sich auf ca. € 150.000.

Die Agrartechnik Villach (Ing. Dienesch) hat eine Förderung von 50 % bis 60 % mündlich in Aussicht gestellt.

Der Bürgermeister hat, vorbehaltlich der Zustimmung im Gemeinderat einen Zuschuss von 28 % zugesagt und die Vorfinanzierung der Studienkosten von ca. € 1.000 bewilligt.

In der Bringungsgemeinschaft gibt es grundsätzlich die Bereitschaft, gemeinsam mit der Hofstelle vlg. Gamper und der Bringungsgemeinschaft AAW Wiesenweg, insgesamt 12 % der Kosten zu tragen.

Die Ausführung erfolgt durch die Bringungsgemeinschaft Güterweg Trebesing Zlatting Neuschitz, in enger Abstimmung mit der Agrartechnik Villach. Die diesbezüglichen Beschlüsse sind noch ausständig.

Der Gemeinderat nimmt die Berichte des Bürgermeisters zur Kenntnis.

zu Punkt 4. 1 - Liegenschaftsverwaltung: Öffentliches Gut Großhattenberg; Behandlung der Ersitzungsbehauptung Reißner;

siehe Niederschrift über nicht öffentliche Tagesordnungspunkte

- ✓ Beilage 1 - Entwurf Abtretungsvertrag Geschäftsanteile „Katschberg - Lieser- und Maltatal“- Tourismus GmbH“
- ✓ Beilage 2 - Finanzierungsplan Generalsanierung Auenweg 1. Änderung
- ✓ Beilage 3 - Finanzierungsplan Sanierung Katastrophenschaden Wachterweg 2020
- ✓ Beilage 4 - Finanzierungsplan Allgemeine Straßensanierungen 2021
- ✓ Beilage 5 - Finanzierungsplan Verbindungsstraßen Trebesing - Behebung der Unwetterschäden 2019 1. Änderung
- ✓ Beilage 6 - Finanzierungsplan Sanierung der Verbindungsstraße Oberallach Bauabschnitt 01

Nach Erledigung der Tagesordnung schließt der Bürgermeister um 21:15 Uhr die Sitzung des Gemeinderates:

n. D. g.

Der Bürgermeister:

(Prax Arnold)

Protokollfertiger:

(Egger Franz)

Schriftführer:

(Hanke Manfred)

(Oberegger Franz)

(Oberwinkler Rainer)